



GESCHÄFTSBERICHT 2025

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Debeka

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 13. Juni 2026

Debeka

Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Debeka-Platz 1, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 125

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Wir wollen bewusst alle Menschen ansprechen – ganz unabhängig von deren Geschlecht. Deshalb arbeiten wir permanent an unseren Texten. Wo es die Verständlichkeit nicht beeinträchtigt, bevorzugen wir neutrale Begriffe oder die Doppelnennung statt der rein männlichen Form.

Krankenversicherungsverein a. G.

Verträge	10.484.816
Versicherte Personen	5.040.775
davon vollversichert	2.554.768

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.016.965
Versicherungssumme	82.776 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Verträge	7.320.282
----------	-----------

Bausparkasse AG

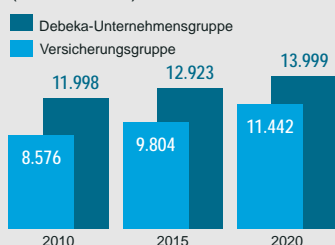
Verträge	681.536
Bausparksumme	21.693 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	45.373
Versicherungssumme	1.121 Mio. EUR

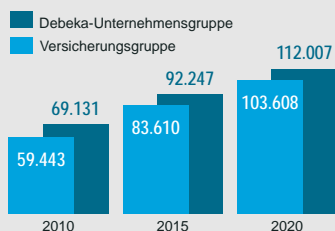
Mitglieder und Kunden insgesamt	7.385.286	Verträge insgesamt	21.548.972
--	------------------	---------------------------	-------------------

Bruttobeiträge/Geldeingänge
(in Mio. EUR)



2025	
Krankenversicherungsverein a. G.	9.661,3 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.831,2 Mio. EUR
Pensionskasse AG	37,3 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.456,5 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	14.986,3 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.180,1 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	17.166,4 Mio. EUR

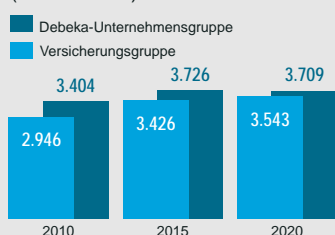
Kapitalanlagen
(in Mio. EUR)



2025	
Krankenversicherungsverein a. G.	61.718,2 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	52.699,3 Mio. EUR
Pensionskasse AG	1.184,9 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	3.174,7 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	118.777,1 Mio. EUR
Bausparkasse AG*	8.378,2 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	127.155,3 Mio. EUR

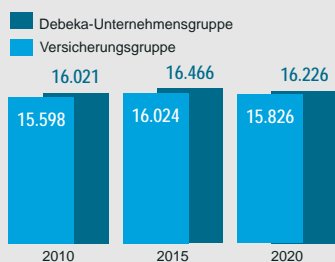
* Die Summe der Kapitalanlagen der Bausparkasse AG berücksichtigt ab dem Geschäftsjahr 2022 zusätzlich die Baudarlehen. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Kapitalerträge
(in Mio. EUR)



2025	
Krankenversicherungsverein a. G.	2.082,2 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.295,8 Mio. EUR
Pensionskasse AG	32,9 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	96,4 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	3.507,3 Mio. EUR
Bausparkasse AG	195,2 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	3.702,5 Mio. EUR

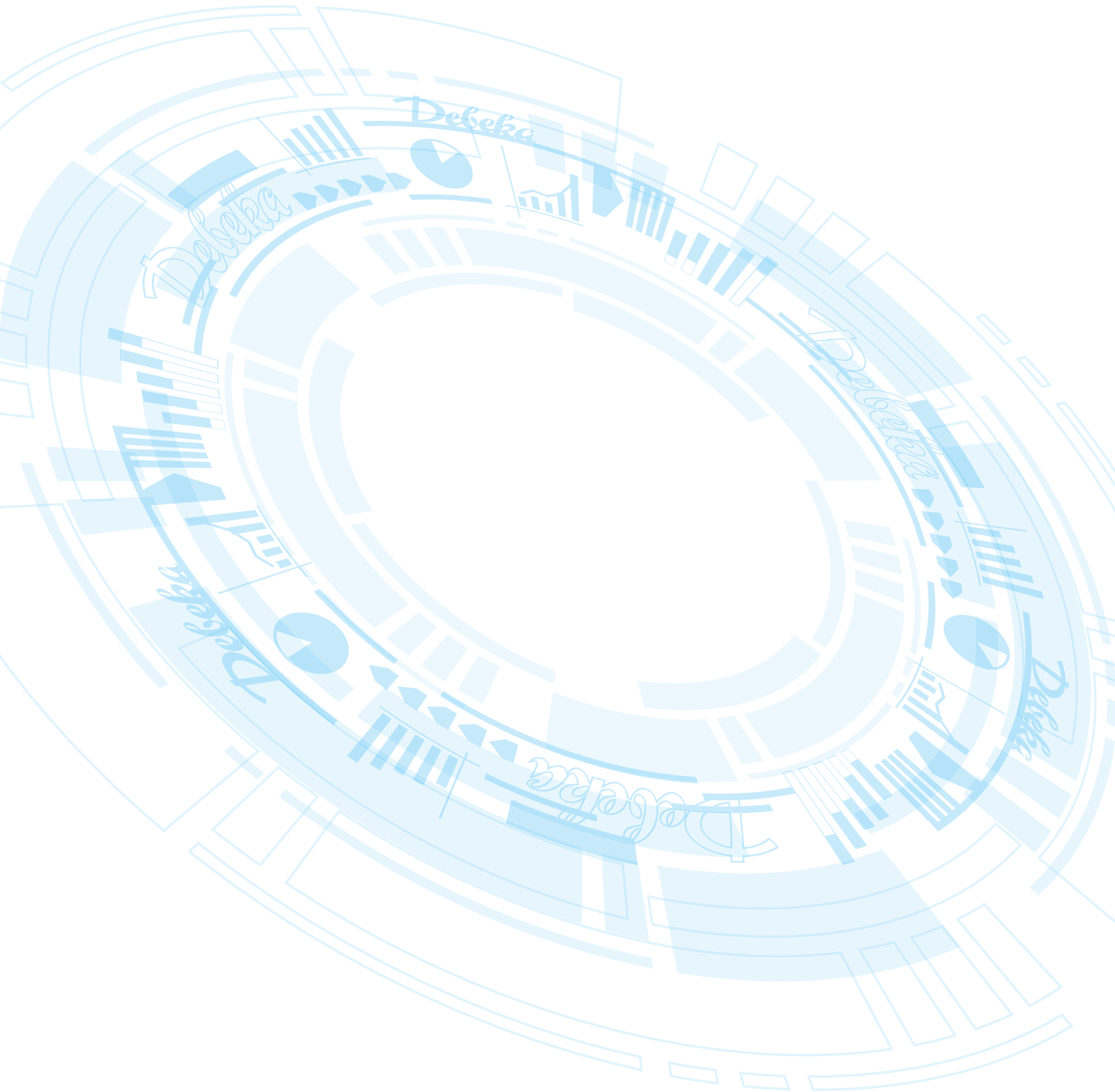
Mitarbeitende



2025	
angestellter Außendienst	7.914
Innendienst	6.612
Auszubildende und dual Studierende	1.578
Versicherungsgruppe	16.104
Bausparkasse AG	414
Debeka-Unternehmensgruppe	16.518

Vorwort	5
Lagebericht	7
Rahmenbedingungen	8
Geschäftsverlauf	10
Beziehungen zu Konzernunternehmen	16
Personal und Soziales	16
Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung	19
Chancen des Vereins	22
Risiken des Vereins	23
Prognosebericht	34
Anlagen zum Lagebericht	35
Verbands- und Vereinszugehörigkeiten	35
Betriebene Versicherungsarten	35
Flächendeckende persönliche Beratung	36
Jahresabschluss	37
Jahresbilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	44
Anhang	47
Allgemeines	49
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	49
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	57
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	61
Persönliche Aufwendungen	62
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	63
Nachtragsbericht	64
Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.	66
Mitglieder des Aufsichtsrats	68
Mitglieder des Vorstands	69
Weitere Informationen	73
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	74
Bericht des Aufsichtsrats	82
Übersicht über die Geschäftsentwicklung	84
Abkürzungsverzeichnis	86

Vorwort



Liebe Lesende,

auch das Jahr 2025 war ein Jahr voller wirtschaftlicher und (geo-)politischer Herausforderungen. Umso bemerkenswerter ist, was wir unter diesen Bedingungen gemeinsam erreicht haben.

Mit der Entwicklung des Neugeschäfts der Debeka-Versicherungsgruppe sind wir zufrieden. In unseren drei Kernbereichen der Kranken-, der Lebens- und der Allgemeinen Versicherung konnten wir jeweils wachsen. Wir betreuen Debeka-weit rund 7,6 Millionen Mitglieder mit fast 22 Millionen Verträgen.

Bei den Beitragseinnahmen konnte die Versicherungsgruppe einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Insgesamt stiegen unsere Beitragseinnahmen marktüberdurchschnittlich um mehr als 13 Prozent auf fast 15 Milliarden Euro. Dass wir uns nach wie vor Jahr für Jahr aus eigener Kraft so stark weiterentwickeln, ist auch ein Vertrauensbeweis unserer Mitglieder und Kunden. Dafür danken wir ihnen herzlich.

Mit diesen Ergebnissen festigen wir unsere Marktposition als Marktführer in der privaten Krankenversicherung, als viertgrößter Lebensversicherer und als fünftgrößter Erstversicherer in Deutschland.

Die Debeka wächst aber nicht nur bei den Einnahmen, sondern auch bei ihren Beschäftigten. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist das ein wichtiges Zeichen, denn die Mitarbeitenden sind unsere wichtigste Ressource. Bundesweit beschäftigte die Debeka-Gruppe zum Ende des Jahres 2025 fast 17.000 Mitarbeitende – das sind 156 mehr als im Vorjahr und so viele wie nie zuvor.

Wir möchten an dieser Stelle unseren Mitarbeitenden unseren herzlichen Dank aussprechen. Sie haben auch im Jahr 2025 mit ihrem Engagement dafür gesorgt, dass unsere Mitglieder den bestmöglichen Service erhalten und die Debeka weiterwächst. In den Dank schließen wir unsere Arbeitnehmervertretungen ein, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ebenso danken wir unseren Kooperationspartnern und Dienstleistern, die in hohem Maße dazu beitragen, die Angebote und Dienstleistungen für unsere Mitglieder zu verbessern.

Als einer der größten Versicherer und Finanzdienstleister in Deutschland tragen wir dazu bei, Menschen Sicherheit, Stabilität und Planbarkeit zu bieten. Das gelingt uns trotz schwieriger Rahmenbedingungen. Seit über 120 Jahren tun wir das, was unser Auftrag ist: Wir erkennen den Bedarf unserer Mitglieder und sind mit passgenauen Produkten und Lösungen für sie da – persönlich und digital.

Wir gehen trotz der vielen Herausforderungen mit Optimismus ins Jahr 2026. Diese Zuversicht entspricht auch unserer Philosophie. Das Wohl unserer Mitglieder steht immer im Mittelpunkt unserer Aktivitäten.

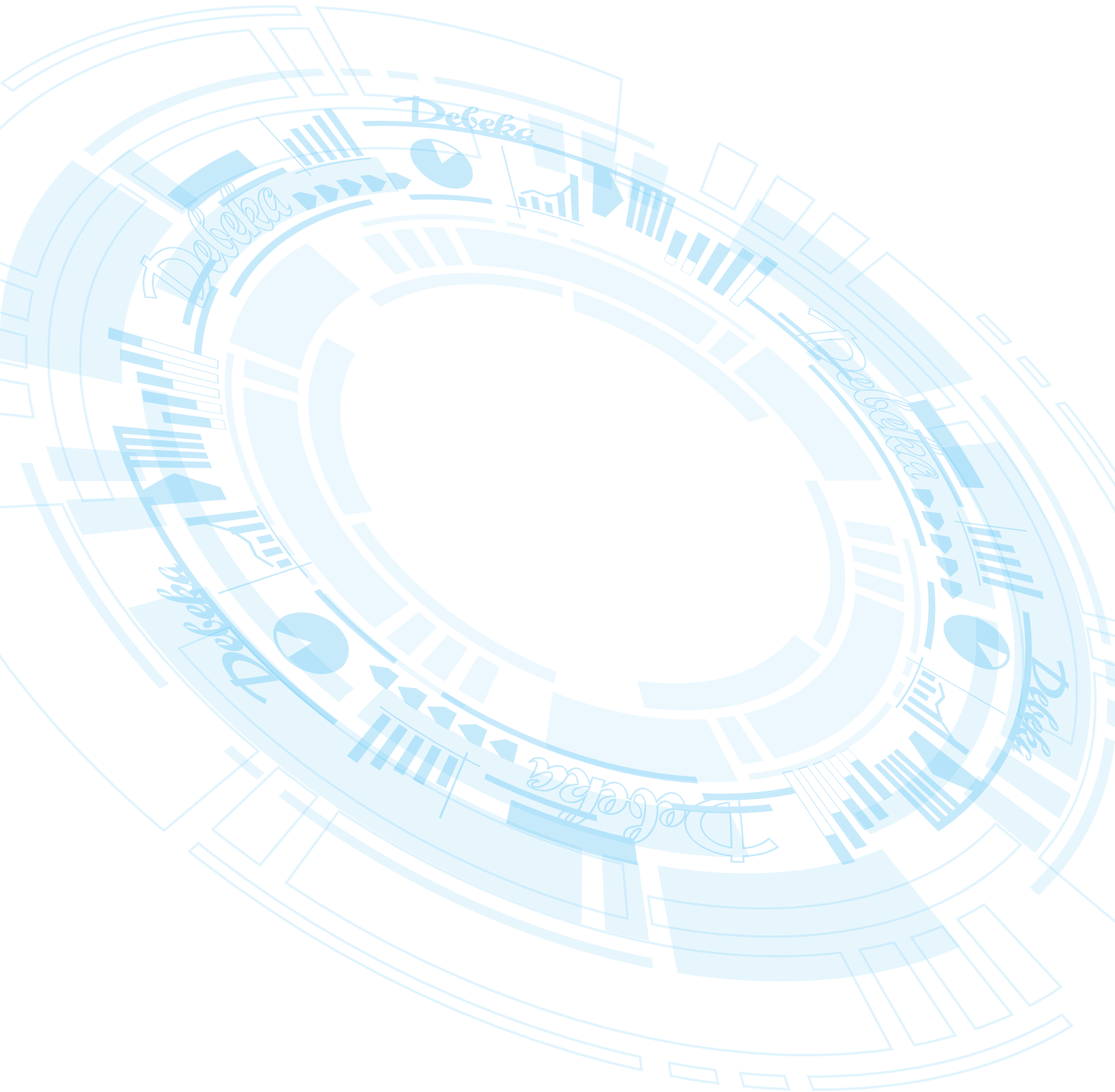
Der Vorstand



Ralf Degenhart Annabritta Biederbick Thomas Brahm (Vorstandsvorsitzender) Paul Stein Dr. Normann Pankratz Laura Müller

Handwritten signatures in blue ink corresponding to the board members listed in the caption above. The signatures are: Ralf Degenhart, Annabritta Biederbick, Thomas Brahm, Paul Stein, Dr. Normann Pankratz, and Laura Müller.

Lagebericht



Rahmenbedingungen

Geschäftsmodell und Ziele

Die Debeka-Versicherungsgruppe bietet als Serviceversicherer eine Vielzahl an Produkten für private Haushalte sowie für kleine und mittlere Gewerbebetriebe an. Sie zeichnet ihre Risiken ausschließlich auf dem deutschen Markt. Die beiden größten Unternehmen der Versicherungsgruppe, die Kranken- und die Lebensversicherung, werden in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt. Die Debeka Allgemeine Versicherung und die Debeka Pensionskasse sind Aktiengesellschaften, werden jedoch nach dem gleichen Prinzip geleitet.

Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit des Debeka Krankenversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Krankenversicherung) ist die Krankheitskostenvollversicherung für beihilfeberechtigte Personen, Arbeitnehmer und Selbstständige. Zusätzlich bietet sie eine Vielzahl an Zusatz- und Ergänzungsversicherungen sowie eine betriebliche Krankenversicherung an und baut ihr Angebot an ergänzenden Gesundheitservices auch zukünftig weiter aus, um sich damit noch deutlicher im Bereich der privaten Krankenversicherung zu positionieren.

Die Debeka Krankenversicherung wird sich auch weiterhin aktiv für den Erhalt des dualen Gesundheitssystems einsetzen. Sowohl als Marktführer der privaten Krankenversicherung als auch im Verbund des PKV-Verbands wird sie die Vorteile der kapitalgedeckten Gesundheitsversorgung mit Nachdruck vertreten. Zusätzlich wirkt sie durch eine stärkere Ausgestaltung ihrer Gesundheitservices, der Digitalisierung ihrer Prozesse und durch eine enge Zusammenarbeit mit der Debeka Betriebskrankenkasse den Risiken einer Bürgerversicherung entgegen.

Die Debeka Krankenversicherung will außerdem kontinuierlich im Bereich der Krankheitskostenvollversicherung wachsen. Auch soll das Geschäft der Zusatz- und Ergänzungsversicherungen sowie der betrieblichen Krankenversicherung weiter ausgebaut werden. Außerdem wird sie den Ausbau von digitalen Anwendungen, insbesondere in der Telematik-Infrastruktur, vorantreiben, um das Ziel eines vollständigen Datenaustauschs zwischen Mitglied, Leistungserbringern und der Debeka schnellstmöglich zu erreichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut Statistischem Bundesamt ist das BIP im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen. Der leichte Anstieg ist v. a. auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen.

Nach zwei Rezessionsjahren bleibt eine deutliche konjunkturelle Erholung jedoch aus. Die Industrie wird durch hohe Energiepreise, gestiegene Lohnstückkosten und strukturelle Transformationsprozesse beansprucht.

Insgesamt entwickelt sich der private Konsum trotz leicht steigender Realeinkommen nur verhalten. Die erhöhte Sparquote der vergangenen beiden Jahre hat sich normalisiert und dem langjährigen Durchschnitt angenähert. Geopolitische Unsicherheiten, insbesondere die US-Handelspolitik, dämpfen zusätzlich die Exportaussichten und belasten somit das außenwirtschaftliche Umfeld.

Für das Jahr 2026 rechnet der Sachverständigenrat mit einer leichten wirtschaftlichen Erholung und einem BIP-Wachstum von 0,9 %. Positive Impulse könnten v. a. von höheren staatlichen Investitionen und moderat zunehmenden verfügbaren Einkommen ausgehen.

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gestiegen. Für das Jahr 2026 wird mit einer leicht verlangsamten Erhöhung um 2,1 % gerechnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum blieb 2025 verhalten, geprägt von sinkender Inflation und schwachem Wachstum. Die EZB setzte ihren Lockerungskurs fort und senkte den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Jahresverlauf in vier Schritten auf 2,15 %. Auch die US-Notenbank Fed senkte in der zweiten Jahreshälfte ihren Leitzins in drei Schritten auf eine Spanne von 3,50 % bis 3,75 %. Damit reagierte die Fed auf ein moderates Wirtschaftswachstum und eine Abschwächung des Arbeitsmarkts, während die Inflation weiterhin über dem Zielwert von 2,00 % lag.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer stiegen nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 6,8 % auf 254,0 (Vorjahr: 237,9) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 99,5 (Vorjahr: 94,6) Milliarden Euro der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 99,6 (Vorjahr: 92,5) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 54,9 (Vorjahr: 50,7) Milliarden Euro der PKV.

Getragen wurde das Beitragswachstum 2025 laut GDV und PKV-Verband von inflationsbedingten Prämienanpassungen, einem starken Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung sowie steigenden Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung.

Für 2026 fällt der Ausblick mit einem prognostizierten Wachstum von 4,7 % verhaltener aus. Hintergrund ist die strukturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft, die Wachstum und Beschäftigung zunehmend bremst, auch wenn höhere Staatsausgaben kurzfristig stabilisierend wirken.

Die Leistungsausgaben in der Versicherungsbranche stiegen um 0,5 % auf 211,1 Milliarden Euro.

Entwicklung in der PKV

Die Branche konnte ihre Beitragseinnahmen nach vorläufigen Angaben des PKV-Verbands im Jahr 2025 um 8,2 % auf 54,9 (Vorjahr: 50,7) Milliarden Euro steigern.

Insgesamt waren zum 31. Dezember 2025 in der PKV 41,0 (Vorjahr: 40,0) Millionen Menschen versichert, davon 8,8 Millionen in der Vollversicherung. In diesem wichtigen Segment verzeichnete die Branche erneut ein leichtes Wachstum. Weitere 32,2 Millionen Menschen hatten eine Ergänzungsversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Versicherungsleistungen stiegen im Jahr 2025 um 7,1 % auf 42,1 (Vorjahr: 39,3) Milliarden Euro.

Der Verband berichtet von einem Ausbau der Demografie-Vorsorge für die PKV-Versicherten. Die Alterungsrückstellungen stiegen im Jahr 2025 auf 355,4 (Vorjahr: 342,3) Milliarden Euro. Das ist ein Plus von 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Geschäftsverlauf

Überblick

Im Jahr 2025 konnte die Debeka Krankenversicherung ihre führende Position im Markt behaupten.

Als Leistungsindikatoren sind der Neuzugang und die Bestandsentwicklung, die gebuchten Bruttobeiträge, die Kapitalanlagen und -erträge, die Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Rohüberschuss relevant.

Neuzugang

In allen Versicherungsarten war der Neuzugang gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Im Bereich der Auslandsreise-Krankenversicherung war der Rückgang aufgrund einer Beitragsanpassung am stärksten.

Auch in den Krankheitskostenvoll- und Pflegepflichtversicherungen haben höhere Neuzugangsbeiträge zu dieser Entwicklung beigetragen. Die Krankheitskostenteil-, Krankenhaustagegeld- und Krankentagegeldversicherungen zeigten ebenfalls eine rückläufige Tendenz. Die ergänzende Pflegezusatz- und geförderten Pflegevorsorgeversicherungen befinden sich in einem branchenweit schwierigen Umfeld. Derzeit ist in der Bevölkerung eine geringe Bereitschaft für den Abschluss einer ergänzenden Pflegezusatz- oder geförderten Pflegevorsorgeversicherung zu erkennen.

Mit insgesamt 417.579 Neuabschlüssen (Vorjahreszeitraum: 501.698) war ein Abschwung des Neuzugangs zu verzeichnen. Die Prognose eines Neuzugangs auf Vorjahresniveau konnte nicht erreicht werden.

Versicherungsart	Neuzugang		Veränderungen	
	2025	2024	absolut	in %
Krankheitskostenvollversicherungen	63.093	74.384	- 11.291	- 15,2
Krankentagegeldversicherungen	10.211	11.017	- 806	- 7,3
Krankenhaustagegeldversicherungen	44.057	51.585	- 7.528	- 14,6
Krankheitskostenteilversicherungen	148.877	168.905	- 20.028	- 11,9
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	73.458	84.733	- 11.275	- 13,3
ergänzende Pflegezusatzversicherungen	4.876	5.259	- 383	- 7,3
geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	8.033	8.720	- 687	- 7,9
Beihilfeablöseversicherungen	310	593	- 283	- 47,7
Auslandsreise-Krankenversicherungen	64.664	96.502	- 31.838	- 33,0
insgesamt ²⁾	417.579	501.698	- 84.119	- 16,8

¹⁾ einschließlich 210 (Vorjahr: 261) Personen aus der GPV

²⁾ Es handelt sich um einen Neuzugang von 115.281 (Vorjahr: 130.345) natürlichen Personen, die sich auf die Krankheitskostenvoll- und Ergänzungsversicherungen verteilen. Der gewählte Versicherungsschutz kann dazu führen, dass der Versicherte mehrfach in den Versicherungsarten aufgeführt wird. So wird z. B. neben der Krankheitskostenvollversicherung fast ausnahmslos eine Pflegepflichtversicherung, ggf. auch andere Versicherungen, abgeschlossen.

Bestandsentwicklung

Bei den Krankheitskostenvollversicherungen belief sich das Bestandswachstum auf 8.275 (Vorjahr: 27.198) Versicherte. Damit wurde, wie auch in den Vorjahren, der Bestand an Krankheitskostenvollversicherten bei der Debeka Krankenversicherung weiter ausgebaut. Auch in den Krankheitskostenteilversicherungen und den geförderten Pflegevorsorgeversicherungen konnte eine Steigerung des Bestands erreicht werden. Bei den Pflegepflichtversicherungen hat sich mit –4.698 (Vorjahr: 14.696) Personen eine Verringerung des Bestands ergeben. Wesentliche Ursache war der Rückgang von 5.263 Versicherten im geschlossenen Kollektiv der GPV.

Insgesamt betreut die Debeka Krankenversicherung mehr als 5,0 Millionen Versicherte. Damit verzeichnete das Unternehmen eine Veränderung von –116.323 (Vorjahr: 101.306) Versicherungen. Die Bestandsentwicklung insgesamt ist v. a. auf Abgänge im Rahmen der Beitragsanpassung in der Auslandsreise-Krankenversicherungen zurückzuführen. Die Vorjahresprognose über eine Bestandsentwicklung auf Vorjahresniveau ist nicht eingetreten.

In den Sozialtarifen waren zum Ende des Berichtsjahres im Standardtarif 2.660 (Vorjahr: 2.140) Personen, im Notlagentarif 6.935 (Vorjahr: 6.231) Personen und im Basistarif 3.409 (Vorjahr: 3.154) Personen versichert.

Versicherungsart	Gesamtbestand		Veränderungen	
	2025	2024	absolut	in %
Krankheitskostenvollversicherungen	2.554.768	2.546.493	+ 8.275	+ 0,3
Krankentagegeldversicherungen	226.277	230.465	- 4.188	- 1,8
Krankenhaustagegeldversicherungen	1.634.489	1.637.301	- 2.812	- 0,2
Krankheitskostenteilversicherungen	1.693.822	1.690.135	+ 3.687	+ 0,2
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	2.628.569	2.633.267	- 4.698	- 0,2
ergänzende Pflegezusatzversicherungen	254.432	256.483	- 2.051	- 0,8
geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	205.268	203.360	+ 1.908	+ 0,9
Beihilfeablöseversicherungen	11.976	13.173	- 1.197	- 9,1
Auslandsreise-Krankenversicherungen	1.275.215	1.390.462	- 115.247	- 8,3
insgesamt ²⁾	10.484.816	10.601.139	- 116.323	- 1,1

¹⁾ einschließlich 136.873 (Vorjahr: 142.136) Personen aus der GPV

²⁾ Es handelt sich insgesamt um 5.040.775 (Vorjahr: 5.131.796) natürliche Personen, die teilweise nach mehreren Versicherungsarten versichert sind. So besteht z. B. neben der Krankheitskostenvollversicherung fast ausnahmslos eine Pflegepflichtversicherung, ggf. auch eine Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherung.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen 9.661,3 (Vorjahr: 8.203,0) Millionen Euro und stiegen damit um 17,8 %. Der größte Anteil der Mehreinnahmen entfiel auf die Krankheitskostenvoll- und Pflegepflichtversicherungen. Erforderliche Beitragsanpassungen in diesen Bereichen sind die wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung.

Die geringeren Beitragseinnahmen in den Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherungen sind auf rückläufige Bestandszahlen zurückzuführen. Der Ausbau der Bestände in den Krankheitskostenteilversicherungen führte zu höheren Beitragseinnahmen. Die Einnahmen in den Auslandsreise-Krankenversicherungen sind trotz gesunkener Bestandszahlen aufgrund einer Beitragsanpassung deutlich gestiegen. Die Vorjahresprognose eines sehr starken Beitragswachstums ist eingetreten.

Versicherungsart	Beiträge in Mio. EUR		Anteil in %		Veränderungen Beiträge	
	2025	2024	2025	2024	in Mio. EUR	in %
Krankheitskostenvollversicherungen	7.672,3	6.277,9	79,4	76,5	+ 1.394,4	+ 22,2
Krankentagegeldversicherungen	81,7	81,7	0,8	1,0	- 0,0	- 0,1
Krankenhaustagegeldversicherungen	59,5	59,6	0,6	0,7	- 0,1	- 0,2
Krankheitskostenteilversicherungen	334,9	309,4	3,5	3,8	+ 25,5	+ 8,2
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	1.292,5	1.267,2	13,4	15,4	+ 25,3	+ 2,0
ergänzende Pflegezusatzversicherungen	101,9	98,4	1,1	1,2	+ 3,5	+ 3,6
geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	84,2	81,3	0,9	1,0	+ 3,0	+ 3,7
Beihilfeablöseversicherungen	16,0	16,5	0,2	0,2	- 0,4	- 2,7
Auslandsreise-Krankenversicherungen	18,2	11,1	0,2	0,1	+ 7,1	+ 64,1
insgesamt	9.661,3	8.203,0	100,0	100,0	+ 1.458,3	+ 17,8

¹⁾ einschließlich 104,8 (Vorjahr: 101,7) Millionen Euro aus der GPV

Kapitalanlagen und -erträge

Für die Debeka Krankenversicherung hat die Sicherheit der Kapitalanlagen und damit die Erhaltung des investierten Kapitals oberste Priorität. Daher achtet der Verein bei Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarungen auf die langfristige Bonitätseinstufung sowie auf eine nachhaltige Unternehmens- und Branchenausrichtung. Die Anlagegrundsätze der Debeka Krankenversicherung sind geprägt von einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, wodurch der Bestand eine hohe Diversifikation aufweist. Investiert wird vorwiegend in auf Euro lautende Anlagen.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 5,7 % auf 61.718,2 (Vorjahr: 58.408,2) Millionen Euro. Die Vorjahresprognose eines deutlich steigenden Bestands der Kapitalanlagen hat sich damit bestätigt.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert				Zeitwert			
	2025		2024		2025		2024	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58,6	0,1	56,4	0,1	129,5	0,2	124,1	0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	579,6	0,9	304,7	0,5	1.603,8	2,8	1.279,5	2,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	30,5	0,0	34,8	0,1	35,9	0,1	40,6	0,1
Beteiligungen	2.147,4	3,5	2.021,4	3,5	2.309,2	4,0	2.183,9	3,9
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11,1	0,0	22,8	0,0	11,1	0,0	22,8	0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.974,1	9,7	5.386,9	9,2	7.281,3	12,6	6.616,1	11,8
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.904,8	56,6	32.291,0	55,3	30.965,7	53,5	28.889,7	51,7
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.745,4	2,8	1.807,8	3,1	1.610,0	2,8	1.684,1	3,0
Namenschuldverschreibungen	13.088,2	21,2	13.171,5	22,6	10.995,0	19,0	11.822,9	21,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.043,4	4,9	3.162,5	5,4	2.802,6	4,8	3.016,5	5,4
übrige Ausleihungen	60,7	0,1	60,7	0,1	55,8	0,1	57,4	0,1
Andere Kapitalanlagen	74,4	0,1	87,7	0,2	81,3	0,1	97,3	0,2
insgesamt	61.718,2	100,0	58.408,2	100,0	57.881,2	100,0	55.835,0	100,0

Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen, die mit einem Buchwert von 34.904,8 (Vorjahr: 32.291,0) Millionen Euro weiterhin die betragsmäßig größte Anlageform der Debeka Krankenversicherung darstellen, erhöhte sich auf 56,6 % (Vorjahr: 55,3 %). Der prozentuale Anteil der Namenschuldverschreibungen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen verringerte sich auf 21,2 % (Vorjahr: 22,6 %). Bei den Inhaber- und Namenschuldverschreibungen wird vorwiegend in Staats- und Unternehmensanleihen investiert, wobei eine langfristige positive Bonitätseinstufung sowie eine nachhaltige Unternehmens- und Branchenausrichtung maßgeblich sind.

Der Bestand der Anlageform Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist gegenüber dem Vorjahr um 587,2 Millionen Euro gestiegen. Der Großteil dieser Position besteht aus Aktienfondsanteilen.

Zudem erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr um 274,9 Millionen Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer geleisteten Einzahlung in die Kapitalrücklage der Debeka Allgemeinen Versicherung i. H. v. 250,0 Millionen Euro. Darüber hinaus stieg die Position der Beteiligungen um 126,0 Millionen Euro an. Dies ist auf Folgeinvestitionen in Bestandstitel zurückzuführen.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 i. V. m. § 124 Abs. 1 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 2.082,2 (Vorjahr: 1.496,6) Millionen Euro. Die Vorjahresprognose eines sehr starken Anstiegs der Kapitalanlageerträge ist damit eingetreten. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 38,8 % auf 2.037,8 (Vorjahr: 1.467,8) Millionen Euro gestiegen. Ursache hierfür sind sowohl höhere Erträge aus Beteiligungen als auch aus anderen Kapitalanlagen. Die Erträge aus Zuschreibungen sind auf 37,2 Millionen Euro angestiegen. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind hingegen um 11,2 Millionen Euro auf 7,2 Millionen Euro gesunken. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 609,8 (Vorjahr: 170,1) Millionen Euro. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen i. H. v. 535,8 (Vorjahr: 117,0) Millionen Euro, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen. Zusätzlich wurden Abschreibungen auf Kapitalanlagen i. H. v. 52,9 (Vorjahr: 37,5) Millionen Euro vorgenommen. Das sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Kapitalanlageergebnis belief sich auf 1.472,4 (Vorjahr: 1.326,5) Millionen Euro. Die Nettoverzinsung liegt bei 2,5 %, womit die Vorjahresprognose einer steigenden Nettoverzinsung bestätigt wurde. Das Mittel der letzten drei Jahre entspricht 2,4 % (Vorjahr: 2,3 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 3,4 % und ist im Vergleich zum Vorjahr, in dem sie bei 2,5 % lag, gestiegen.

Leistungen an unsere Mitglieder

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsleistungen – einschließlich Regulierungsaufwendungen i. H. v. 216,0 (Vorjahr: 205,9) Millionen Euro – erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % auf 7.019,9 (Vorjahr: 6.600,8) Millionen Euro. Damit erwies sich die Debeka Krankenversicherung erneut als leistungsfähiger Versicherer für ihre Mitglieder. Die Vorjahresprognose einer deutlichen Steigerung der Versicherungsleistungen ist eingetreten.

Insgesamt war branchenweit eine deutliche Steigerung der Leistungsausgaben zu beobachten.

Versicherungsart	Leistungen in Mio. EUR		Anteil in %		Veränderungen Leistungen			
	2025	2024	2025	2024	in Mio. EUR	in %		
Krankheitskostenvollversicherungen	5.974,8	5.652,1	85,1	85,6	+ 322,7	+ 5,7		
Krankentagegeldversicherungen	72,4	67,3	1,0	1,0	+ 5,1	+ 7,6		
Krankenhaustagegeldversicherungen	53,5	53,8	0,8	0,8	- 0,3	- 0,6		
Krankheitskostenteilversicherungen	256,6	245,6	3,7	3,7	+ 11,0	+ 4,5		
Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	568,2	499,4	8,1	7,6	+ 68,7	+ 13,8		
ergänzende Pflegezusatzversicherungen	43,1	36,3	0,6	0,5	+ 6,8	+ 18,8		
geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	20,1	16,4	0,3	0,2	+ 3,7	+ 22,6		
Beihilfeablöseversicherungen	17,1	17,4	0,2	0,3	- 0,3	- 2,0		
Auslandsreise-Krankenversicherungen	14,1	12,5	0,2	0,2	+ 1,6	+ 12,6		
insgesamt	7.019,9	6.600,8	100,0	100,0	+ 419,1	+ 6,3		

¹⁾ einschließlich GPV-Leistungen i. H. v. 119,7 (Vorjahr: 111,0) Millionen Euro

Im September 2025 erhielten 323.913 (Vorjahr: 349.388) Versicherte eine Beitragsrückerstattung (BRE), da sie im Vorjahr keine Versicherungsleistungen in Anspruch genommen haben. Der insgesamt im Geschäftsjahr aufgewendete BRE-Betrag belief sich auf 218,7 (Vorjahr: 225,8) Millionen Euro.

Auch die im Jahr 2025 leistungsfrei gebliebenen Versicherten erhalten im September 2026 eine hohe BRE (siehe Seite 58, Erläuterungen zu Passiva E. IV. 1.).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Insgesamt wurden brutto 433,6 (Vorjahr: 464,8) Millionen Euro für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Hiervon entfielen auf Verwaltungsaufwendungen 126,7 (Vorjahr: 128,9) Millionen Euro und auf Abschlussaufwendungen 306,9 (Vorjahr: 335,9) Millionen Euro. Der im Vorjahr abgeschlossene Rückversicherungsvertrag wurde zum Ende des Geschäftsjahres beendet und die verbleibende Abrechnungsforderung i. H. v. 166,7 Millionen Euro gewinnmindernd aufgelöst. Somit ergeben sich Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. von 600,3 (Vorjahr: 264,8) Millionen Euro. Die gesunkenen Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb resultieren insbesondere aus niedrigeren sächlichen IT-Kosten, allgemein geringeren persönlichen Kosten sowie gesunkenen Abschlussvergütungen aufgrund des rückläufigen

Neugeschäfts. Die Vorjahresprognose, dass sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf dem Vorjahresniveau bewegen, ist nicht eingetreten. Die Abschluss- und die Verwaltungskostenquote liegen erneut deutlich unter dem Branchendurchschnitt.

Wichtige Kennzahlen

Die wesentlichen Werte, die den Geschäftsverlauf der Debeka Krankenversicherung bestimmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Kennzahlen	Debeka Krankenversicherung		Branche	
	2025	2024	2025	2024
Bestandskennzahlen				
verdiente Bruttobeiträge	9.658,4 Mio. EUR	8.202,2 Mio. EUR	54.877,8 Mio. EUR	50.711,2 Mio. EUR
Anzahl der versicherten natürlichen Personen ¹⁾	4.378.996	4.379.171	40.954.152	40.035.683
– Vollversicherungen	2.554.768	2.546.493	8.788.880	8.742.020
– Ergänzungsversicherungen	1.824.228	1.832.678	32.165.272	31.293.663
Wachstumskennzahlen				
Wachstumsrate gemessen an verdienten Bruttobeiträgen	17,8 %	4,7 %	8,2 %	6,3 %
Wachstumsrate gemessen an versicherten natürlichen Personen	0,0 %	0,7 %	2,3 %	2,8 %
– Vollversicherungen	0,3 %	1,1 %	0,5 %	0,4 %
– Ergänzungsversicherungen	-0,5 %	0,2 %	2,8 %	3,5 %
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung				
versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ²⁾	11,2 %	8,8 %	7,8 %	7,1 %
Schadenquote ²⁾	84,3 %	85,6 %	82,9 %	83,4 %
Verwaltungskostenquote	1,3 %	1,6 %	2,2 %	2,3 %
Abschlusskostenquote	3,2 %	4,1 %	7,1 %	7,3 %
Nettoverzinsung	2,5 %	2,3 %	2,8 %	2,7 %
laufende Durchschnittsverzinsung	3,4 %	2,5 %	3,0 %	2,8 %
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit				
Eigenkapitalquote	9,7 %	11,2 %	14,8 %	16,0 %
RfB-Quote	28,9 %	31,1 %	27,5 %	30,5 %
RfB-Zuführungsquote	9,2 %	11,6 %	6,8 %	7,3 %
RfB-Entnahmeanteile für				
– Einmalbeiträge	66,3 %	77,0 %	65,1 %	72,4 %
– Barausschüttung	33,7 %	23,0 %	34,9 %	27,6 %
Überschussverwendungsquote	98,0 %	98,3 %	87,9 %	87,6 %
Leistungsquote ²⁾	94,1 %	97,2 %	91,6 %	92,8 %

¹⁾ ohne Auslandsreise-Krankenversicherungen, Beihilfeablöseversicherungen und spezielle Ausschnittsversicherungen

²⁾ Quote gemäß Kennzahlenkatalog des PKV-Verbands unter Berücksichtigung des Saldos aus Übertragungswerten

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Debeka Krankenversicherung in besonderem Maße dem Wohl ihrer Mitglieder verpflichtet. Seit Jahrzehnten beteiligt sie daher ihre Versicherten zeitnah und in überdurchschnittlicher Höhe an den Überschüssen. Die Beteiligung der Versicherten an den erzielten Überschüssen zeigt sich in der Überschussverwendungsquote, die im Jahr 2025, ebenso wie in den vergangenen Jahren, über dem Branchendurchschnitt liegt. Daraus resultiert im Gegenzug eine nach wie vor unter dem Branchendurchschnitt liegende Eigenkapitalquote.

Die gestiegene Wachstumsrate des Jahres 2025 gegenüber dem Vorjahr – gemessen an den verdienten Bruttobeiträgen – resultiert überwiegend aus Beitragsanpassungen. Ein gegenüber dem Vorjahr gesteigerter Bestand an vollversicherten Personen in der Debeka Krankenversicherung trug zum erhöhten Nettozuwachs in der Branche bei. Aufgrund dieser Entwicklung beläuft sich der Gesamtbestand weiterhin auf ca. 4,4 Millionen Mitglieder.

Sowohl die sehr niedrige Verwaltungskosten- als auch die sehr niedrige Abschlusskostenquote verdeutlichen die günstige Kostensituation der Debeka Krankenversicherung. Im Geschäftsjahr 2025 lagen beide Quoten erneut deutlich unter dem Branchendurchschnitt.

Der RfB-Entnahmeanteil für Einmalbeiträge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, da im Jahr 2025 weniger Mittel für Limitierungen im Rahmen von Beitragsanpassungen eingesetzt wurden. Die Mehreinnahmen waren für die Verringerung der Schadenquote sowie die Steigerung der versicherungsgeschäftlichen Ergebnisquote verantwortlich. Die RfB-Zuführungsquote ging gegenüber dem Vorjahr durch diese Mehreinnahme an Beiträgen zurück.

Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Rohüberschuss nach Steuern von 964,6 (Vorjahr: 974,0) Millionen Euro erzielt. Der Rohüberschuss liegt – wie im vergangenen Jahr prognostiziert – auf Vorjahresniveau.

Der Rohüberschuss ist der Teil der Erträge vor der Gewinnverwendung, welcher die Aufwendungen übersteigt. Davon wurden 886,7 (Vorjahr: 948,2) Millionen Euro der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und 59,0 (Vorjahr: 8,6) Millionen Euro der Deckungsrückstellung als Direktgutschrift zugeführt. Somit wurden 98,0 % (Vorjahr: 98,3 %) des Rohergebnisses an die Mitglieder weitergegeben. Der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben nach § 150 Abs. 2 VAG ab dem Geschäftsjahr 2025 keine Mittel mehr zugeführt.

Dem Eigenkapital wurden 19,0 (Vorjahr: 17,0) Millionen Euro, und damit 2,0 % (Vorjahr: 1,7 %) des Rohergebnisses, zugeführt. Die RfB wies zum Bilanzstichtag insgesamt 2.788,4 (Vorjahr: 2.550,4) Millionen Euro aus.

Der Alterungsrückstellung, die der Deckung höherer Versicherungsleistungen im Alter dient, wurden 2.822,8 (Vorjahr: 2.381,9) Millionen Euro zugeführt. Zum Bilanzstichtag belief sich die Deckungsrückstellung auf 57.221,5 (Vorjahr: 54.398,8) Millionen Euro.

Zusammenfassung des Geschäftsverlaufs

Die Debeka Krankenversicherung konnte das Geschäftsjahr 2025 mit einem guten Ergebnis abschließen. Der Neuzugang war über alle Versicherungsarten rückläufig, dennoch konnte der Bestand an Krankheitskostenvollversicherungen weiter ausgebaut werden. Insgesamt ist im Bestand ein moderater Rückgang der Mitgliederanzahl zu verzeichnen. Die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Höheren Beitragseinnahmen und einem gestiegenen Kapitalanlageergebnis stehen höhere Bruttoversicherungsleistungen, höhere Zuführungen zur Alterungsrückstellung sowie einem Mehraufwand aus der Beendigung des Rückversicherungsvertrags gegenüber. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind durch die Rückzahlung an den Rückversicherer beeinflusst.

Die Beteiligung der Versicherten am Überschuss blieb nach der sehr starken Erhöhung im Vorjahr stabil und liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Sie befindet sich nach wie vor über dem Branchendurchschnitt.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Lebensversicherung) bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft, in die auch die Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Allgemeine Versicherung) einbezogen ist, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

Die Debeka Krankenversicherung ist Alleinaktionärin der Debeka Allgemeinen Versicherung, die wiederum Alleingesellschafterin der Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH ist. Die Debeka Krankenversicherung ist zudem Alleinaktionärin der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und Alleingesellschafterin der Debeka Asset Management GmbH sowie der widicare GmbH. An der Wir für Gesundheit GmbH, der MGS Beteiligungs-GmbH i. L. und der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Krankenversicherung Mehrheitsbeteiligungen.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2025 waren 16.104 (Vorjahr: 15.949) Beschäftigte bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) tätig. Hiervon sind 7.914 (Vorjahr: 8.095) Beschäftigte im Außendienst fest angestellt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung (Auszubildende und dual Studierende mit der Debeka Krankenversicherung).

Die Debeka-Versicherungsgruppe beschäftigt 1.578 (Vorjahr: 1.539) Auszubildende und dual Studierende, davon 175 (Vorjahr: 171) in der Hauptverwaltung. Die Zahl der Beschäftigten im Außendienst ist nach großem Wachstum im Vorjahr um 181 gesunken. Im Innendienst hält der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen der IT und Mathematik an. Der gesamte Bedarf kann – wie in den Vorjahren – nicht gedeckt werden. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Stammbeschäftigten im Innendienst um 259.

Nicht zuletzt zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung bietet die Debeka ihren Mitarbeitenden seit über 70 Jahren eine betriebliche Altersversorgung über die Debeka Zusatzversorgungskasse an. Als soziale Einrichtung hat sie den Zweck, ihren Mitgliedern eine beachtliche Betriebs- und Hinterbliebenenrente aufzubauen. Alle Angestellten der Debeka können – unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Aufnahmekriterien – Mitglieder der Debeka Zusatzversorgungskasse werden. Die Debeka beteiligt sich zu zwei Dritteln an der Beitragszahlung, während die Mitarbeitenden ein Drittel beisteuern.

Zudem hat die Debeka ihre umfangreichen Sozialleistungen im Jahr 2024 um das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung erweitert. Der Versicherungsschutz, der allein von der Debeka als Arbeitgeber finanziert wird, variiert je nach Status der Mitarbeitenden als gesetzlich oder privat Versicherte und kann mit den versicherten Leistungen als Bestandteil des umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements betrachtet werden.

Um die benötigten Beschäftigten für den Außen- und Innendienst zu finden, investiert die Debeka in unterschiedliche Kanäle der Personalsuche, wie bspw. in die Nutzung von Recruiting-Plattformen und Social-Media-Kanälen, die Ausschreibung auf Online-Jobbörsen oder in den Besuch von Jobmessen. Darüber hinaus wird durch das Mitarbeiterempfehlungsprogramm, in dem Beschäftigte neue Mitarbeitende werben, der Recruitingerfolg wesentlich gestärkt.

Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Mit der Gesamtzahl an Auszubildenden und dual Studierenden liegt die Debeka-Gruppe wieder deutlich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft und ist damit unverändert der größte Ausbilder der Branche. Wie in den vergangenen Jahren setzt die Debeka einerseits auf die klassische Ausbildung, andererseits auch auf duale Studiengänge und Direkteinstiegsmöglichkeiten. Sehr gut ausgebildete Beschäftigte sorgen für einen ausgezeichneten Service – davon profitieren sowohl Mitglieder als auch Kunden, wobei

der Außendienst durch die persönliche Beratung weiterhin eine bedeutende Rolle einnimmt. Die gezielte Förderung von Wissen und Fähigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit renommierten Institutionen wie bspw. DIHK, BWV und DVA tragen zur Fachkräftesicherung und zur Stärkung der Marktposition bei.

Auch die ständige Weiterentwicklung der Personalqualifizierung durch die Auszubildenden und Ausbildungscoaches zeigt nach wie vor einen nachhaltigen Erfolg. Da die Debeka großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten legt, werden sämtliche Aktivitäten sowie die Personal- und Organisationsentwicklung in der unternehmensinternen Akademie gebündelt und koordiniert.

Die Debeka bietet allen Beschäftigten ein breites Spektrum an Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten. Neben digitalen Kursen und multimedialen Formaten für selbstgesteuertes Lernen stehen themenspezifische Onlineschulungen und Präsenzseminare zur Verfügung. Das Kursangebot deckt nahezu alle Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Unternehmens ab. Darüber hinaus wird spezialisiertes Fachwissen durch externe Anbieter vermittelt. Zusätzlich bietet der unternehmenseigene Coachingpool den Beschäftigten eine Möglichkeit der lösungsorientierten Selbstreflexion, zur Potenzialentfaltung und die Befähigung zur eigenverantwortlichen Handlungsfähigkeit.

Diese Maßnahmen gewährleisten, dass allen Beschäftigten die Möglichkeit zur individuellen Weiterbildung und Qualifizierung zur Verfügung steht, mit dem Ziel, gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte im Unternehmen zu fördern.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist, und erfüllt die dort beschriebenen Anforderungen an die Qualifikation der vertriebllich Tätigen. Die Debeka sorgt dafür, dass alle unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Personen für ihre Tätigkeit angemessen qualifiziert sind und sich regelmäßig weiterbilden. Die Erfüllung der regelmäßigen Weiterbildungspflicht weist die Debeka seit deren Gründung über die Initiative „gut beraten“ nach. Dabei wird für alle vertriebllich Tätigen die Weiterbildung gemäß den Qualitätsstandards von „gut beraten“ erfüllt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nach wie vor bietet die Debeka-Gruppe ihren Beschäftigten, neben einem festen Beschäftigungsverhältnis, v. a. überdurchschnittliche Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Hybrides Arbeiten, flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle, die Möglichkeit zur Sabbatzeit sowie Telearbeitsplätze sind nur einige der Angebote des Unternehmens, die dazu beitragen, die Arbeit individuell auf das Familienleben und die besondere Situation abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen. Nach einer erfolgreich durchgeführten Auditierung wurde das Zertifikat zuletzt im Jahr 2025 erneut für weitere drei Jahre bestätigt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 erstmals das neue Zertifikat „audit beruf&vielfalt“ verliehen. Ziel des Audit-Prozesses, dem sich die Debeka gestellt hat, ist es, ein noch wertschätzenderes und diskriminierungsfreieres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Audits wurde zugleich ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der Charta der Vielfalt erreicht.

Auf dem Debeka-Campus wurde im Jahr 2023 eine Betriebskindertagesstätte eröffnet. Daneben gibt es Kooperationen zur Ferienbetreuung sowie ein Eltern-Kind-Zimmer.

Alle Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie finden die Beschäftigten der Debeka in einem eigenen Bereich des Mitarbeiterportals.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Debeka sieht in der Zufriedenheit und dem Wohlbefinden ihrer Beschäftigten einen wesentlichen Faktor für den Unternehmenserfolg. Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Debeka verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und basiert auf den drei Handlungsfeldern betriebliche Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie betriebliches Eingliederungsmanagement. Die Belange der Beschäftigten werden insbesondere durch die Teilnahme der Arbeitnehmervertretungen in diversen Gremien oder durch repräsentativ besetzte Workshops berücksichtigt.

Auch im Jahr 2025 war es der Debeka sehr wichtig, als Unternehmen das Bestmögliche dafür zu tun, dass die Beschäftigten gesund und sicher begleitet werden.

Für alle Unterstützungsangebote zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zu „Fit rund um den Arbeitsplatz“ gibt es im Mitarbeiterportal der Debeka einen eigenen Bereich.

Dabei haben auch die Angebote zur psychosozialen Betreuung oder zur Suchtberatung durch die Experten von der BG prevent einen festen Platz eingenommen. Ziel ist es dabei, in vertraulichen Gesprächen gemeinsam Handlungsoptionen und Lösungen für den Umgang mit der jeweiligen Problematik zu erarbeiten und Hilfestellung zu leisten.

Im Jahr 2025 wurden am Standort der Hauptverwaltung und bundesweit diverse Gesundheitsaktionen durchgeführt.

Vielfalt, Chancengleichheit und Karriereperspektiven

Die Debeka steht für Diversität in allen Bereichen. Diese ist ein wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses des Unternehmens. Durch adäquate Maßnahmen wird sichergestellt, dass Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Arbeitsumfeld bei der Debeka nicht toleriert werden. Sie bekennt sich zur Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen.

Chancengleichheit und daraus resultierende faire Karriereperspektiven sind der Debeka-Gruppe folglich ein besonderes Anliegen. Besonders wichtig ist es ihr, Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern verschiedene Perspektiven im Unternehmen aufzuzeigen und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Debeka neben Coaching-Angeboten bspw. ein Mentoring-Programm für alle Geschlechter an. Führungskräfte der Debeka werden für die Thematik der Chancengleichheit u. a. im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen (bspw. Workshops) und in Personalmanagement-Gesprächen regelmäßig sensibilisiert. Zudem bietet die Debeka auch ihren Führungskräften unterschiedliche Arbeitszeitmodelle an, sodass die Vereinbarkeit von Karriere und Privatleben unterstützt wird. Weitere Kommunikationsmaßnahmen, diversitätsfördernde Lern- und Entwicklungsangebote sowie Konzepte zu Arbeitszeitmodellen werden bereichsübergreifend erarbeitet.

§ 289f HGB – Erklärung zur Unternehmensführung

In Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Debeka Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Dabei werden die gesetzlichen Anforderungen einer Begründungspflicht bei einer Zielgröße von Null, das Verschlechterungsverbot und die maximale Frist von fünf Jahren für die Zielerreichung eingehalten. Die Anstrengungen, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungspositionen zu steigern, werden ambitioniert fortgesetzt. Als Frist für die Erreichung aller Zielgrößen wurde einheitlich der 30. Juni 2027 festgesetzt.

Die folgende Übersicht zeigt die festgelegten Ziele bis 30. Juni 2027 auf:

	Zielfestlegung bis zum 30. Juni 2027	Ist-Stand zum 31. Dezember 2025
Vorstand	33,3 %	33,3 %
Aufsichtsrat	33,3 %	33,3 %
1. Führungsebene		
– Innendienst	16,7 %	4,2 %
– Außendienst	3,8 %	4,3 %
2. Führungsebene		
– Innendienst	17,4 %	14,7 %
– Außendienst	4,2 %	3,2 %

Die Festlegung der Zielgrößen auf der ersten und zweiten Führungsebene orientiert sich an den unterschiedlichen Geschlechteranteilen in den Berufsfeldern „Außendienst“ und „Innendienst“. Etwa ein Viertel der Mitarbeitenden im Außendienst sind Frauen, im Innendienst sind Frauen mit einem Anteil von mehr als der Hälfte der Beschäftigten vertreten. Da die jeweiligen Anteile voneinander abweichen, wurden die Zielgrößen entsprechend ermittelt und festgelegt.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Debeka-Gruppe richtet das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft aus und entwickelt es unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten kontinuierlich weiter. Entscheidungen werden dabei stets vor diesem Hintergrund getroffen.

Der Vorstand hat im Jahr 2022 einen Handlungsrahmen (Ambitionsniveau) definiert, der vorgibt, wie Nachhaltigkeit dezentral in allen Unternehmensbereichen der Versicherungsunternehmen weiterentwickelt werden soll. Das Zielbild ist eine stärkere strategische Verankerung, die auch Prozessinnovationen berücksichtigt. Um diese Arbeiten zu organisieren und zu koordinieren, wurde ein internes Nachhaltigkeitsnetzwerk gegründet. Aus jedem Bereich wurden Ansprechpersonen benannt, die relevante Themen identifizieren, priorisieren und die Bearbeitung begleiten. Mit dem Beitritt zum branchenspezifischen German Sustainability Network wird der Wissenstransfer für die vielen Themen in die Organisationseinheiten unterstützt.

Die Debeka ist sich der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt bewusst und verfolgt das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Bundesregierung und dem 1,5-°C-Erwärmungspfad (IPCC) bis 2050 zu reduzieren.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb wurden im Jahr 2020 Ziele zur Reduktion des Papierverbrauchs bundesweit und zu den CO₂-Emissionen der Hauptverwaltungs-Standorte im Vergleich zum Jahr 2019 gesetzt:

- Es wurde festgelegt, dass bis 2025 bis zu 25 % der Emissionen im Geltungsbereich der CO₂-Bilanz (d. h. Scope-1-, (standortbasierte) Scope-2- und Scope-3-Emissionen) eingespart werden sollen. Diese Zielsetzung bezieht sich auf einen reduzierten Anwendungsbereich und damit ausschließlich auf Standorte der Hauptverwaltung in Koblenz (Eigentum und Anmietung). Das Ziel, die Emissionen um 25 % zu reduzieren, wurde übertroffen. Tatsächlich sank der Wert bis 2025 um 56,7 %. Die deutlichen Emissionseinsparungen resultieren maßgeblich aus den Abvermietungen und der daraus resultierenden Aufgabe mehrerer Standorte. Die Konzentration auf das Gebäude „Campus 2“ am Standort der Hauptverwaltung in Koblenz reduzierte so den energiebezogenen Verbrauch erheblich und führte zu einem überproportionalen Rückgang der THG-Emissionen.

- Zudem wurde die Senkung des Papierverbrauchs bis 2025 um 40 % angestrebt. Die Reduktion zum Stand Ende 2025 liegt bei 28,6 % im Vergleich zum Jahr 2019. Damit wird das Ziel, den Papierverbrauch um 40 % zu senken, nicht erreicht. Grund dafür sind u. a. gesetzlich vorgeschriebene Informationspflichten in Schriftform und weitere Versandaktionen, die das Volumen der Briefversendungen v. a. im Jahr 2025 stärker ansteigen ließen als ursprünglich angenommen.

Die Debeka evaluiert aktuell ihre Datengrundlage, um ein belastbares und gruppenweit anwendbares Klimaziel zu definieren und dessen Erreichung künftig sicherzustellen.

Die freiwillige Anwendung der Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2024. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung der Debeka wird für das Berichtsjahr 2025 erneut gemäß den darin enthaltenen Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Diese erfordern insbesondere den Ansatz der doppelten Wesentlichkeit zu verfolgen, der sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft als auch die Einflüsse von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen auf das Unternehmen berücksichtigt. Daher wird die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der Berichtsinhalte mindestens jährlich aktualisiert.

Die Kapitalanlage der Debeka ist Teil einer werteorientierten Unternehmenskultur, nach der Investitionen sorgfältig, unter Beachtung einer breiten Mischung und Streuung, ausgewählt werden. Dies geschieht im Einklang mit den Unternehmenszielen. Die Debeka übernimmt Verantwortung, indem sie durch eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage und ein kostenbewusstes Wirtschaften eine nachhaltige Wertschöpfung gewährleistet. Dabei kombiniert sie Sicherheit und Fortschritt: Zu den Kapitalanlagen zählen bspw. Investitionen in Unternehmen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und in den Ausbau von Infrastruktur.

Die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmenspolitik wird als strategische Chance verstanden, um einen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten.

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Kapitalanlage eine zentrale Rolle. Unter Verwendung einer speziellen Anwendungssoftware von MSCI ESG, stehen durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien bestimmte Einzeltitel bzw. Branchen, die dem Nachhaltigkeitsansatz der Debeka nicht entsprechen, für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung. Auf diese Weise wird die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen gewährleistet, darunter die Prinzipien des United Nations Global Compact, der International Labour Organization, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.

Auf Grundlage der Paris-Aligned-Benchmark-Ausschlusskriterien werden keine Kapitalanlagen von Unternehmen erworben, die

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen,
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen,
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen,
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, sowie
- Tabakprodukte herstellen.

Zudem wird nicht in Unternehmen investiert, die

- mehr als 5 % ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren, sowie
- mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index ein geringes Maß an Frieden („less peaceful“) aufweisen,
- auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen sowie
- sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

Die Debeka-Gruppe ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (PRI). Damit erklärt sie, dass sie in der Kapitalanlage nachhaltige Themen berücksichtigt und die Prinzipien der PRI umsetzen wird.

Unter sozialer Verantwortung versteht die Debeka eine nachhaltige Personalpolitik, um den Beschäftigten sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten. Die Unternehmensführung stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie interne Vorgaben einhalten. Es existieren Regelungen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung von Compliance, die einen verbindlichen Handlungsrahmen definieren. Unsere nichtfinanzielle Berichterstattung, die auch die Anforderungen nach § 341a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b HGB erfüllt, ist im Lagebericht der Debeka Lebensversicherung enthalten und wird auf der Internetseite www.debeka.de/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Chancen des Vereins

Rahmenbedingungen

Die Debeka Krankenversicherung verfolgt eine nachhaltige Unternehmenspolitik und übernimmt Verantwortung für Mitglieder, Beschäftigte, Umwelt und Gesellschaft. Ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen mit ein. Dem Selbstverständnis eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit folgend, genießt das Angebot eines umfassenden und bedarfsgerechten Versicherungsschutzes für ihre Mitglieder höchste Priorität und liegt allen strategischen Entscheidungen zugrunde. Die Versicherungsprodukte der Debeka Krankenversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung.

Neben der Krankheitskostenvollversicherung bietet die Debeka auch im Bereich der klassischen Zusatzversicherung für gesetzlich Krankenversicherte einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz. Zusätzlich unterstützt die Debeka Gewerbetreibende und Unternehmen mit maßgeschneiderten Lösungen zur Implementierung und Weiterentwicklung betrieblicher Gesundheitskonzepte in der Krankenversicherung (bKV).

Die Debeka ist auch weiterhin der größte Träger des privatwirtschaftlichen, kapitalgedeckten Teils innerhalb des dualen Versicherungssystems aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung in Deutschland. Da das Kapitaldeckungssystem der PKV auf die demografische Entwicklung wesentlich besser vorbereitet ist als das Umlagesystem in der GKV, wird der PKV und damit der Debeka sowohl in der Kranken- als auch in der Pflegeversicherung künftig eine größere Bedeutung zukommen als bisher.

Ratings, Testergebnisse

Die Wettbewerbsposition der Debeka Krankenversicherung ist seit Jahrzehnten ausgezeichnet. Dies wird immer wieder von unabhängigen Rating-Agenturen bestätigt, wie folgende Beispiele zeigen:

- Ratingagentur Assekurata: „exzellent“ (A++) im Folgerating
- Wirtschaftsinformationsdienst map-report: „mmm“ für „sehr gute Leistungen“ im Rating privater Krankenversicherer
- Focus Money (04/2025): „sehr gut“ in „Check-Up: Wie fair sind die Privaten?“
- ServiceValue und Die Welt: „Deutscher Champion“ in der Kategorie „Private Krankenversicherer“
- Deutschland Test und Focus Money: „exzellent“ in „PKV im Test 2025“
- ServiceValue und F.A.Z. Institut: „Top Privater Krankenversicherer“ in der Kategorie „PKV“
- Deutsches Institut für Servicequalität und n-tv: Auszeichnung mit dem Deutschen Fairnesspreis 2025 im Bereich Private Krankenversicherer
- Handelsblatt: „sehr gut“ in „Die besten Beihilfetarife für Beamte“
- Institut für Vorsorge und Finanzplanung: „sehr gut“ in Unternehmensqualität Private Krankenversicherer
- Focus Money (11/2025): „sehr gut“ für Auslandsreise-Krankenschutz für Familien und Singles

Die positiven Ratings und Testergebnisse von unterschiedlichen Rating-Agenturen sind jedes Jahr aufs Neue ein Beweis für die hohe Qualität der Produkte und der Servicestärke. Daher ist die Debeka der Überzeugung, dass sie auch künftig das Vertrauen ihrer Mitglieder und Kunden erhalten sowie ihren Versicherungsbestand weiter ausbauen kann.

Risiken des Vereins

Risikomanagementsystem

Die Umsetzung eines wirksamen und angemessenen Risikomanagements erfolgt, als wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems, über das Risikomanagementsystem. Dieses bildet den strategischen Rahmen für alle Aspekte und Aufgaben eines ganzheitlichen Risikomanagements, bei dem die Geschäfts- und die Risikostrategie den Ausgangspunkt darstellen. Beide Strategien werden jährlich überprüft, kontinuierlich weiterentwickelt sowie dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert. Die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation trägt der Vorstand. Dieser ist auch dafür verantwortlich, dass die Debeka-Versicherungsunternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement- und internes Kontrollsystem verfügen.

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen, und damit auch der Debeka Krankenversicherung, wird fortlaufend weiterentwickelt. Es umfasst einen Risikomanagementprozess, der darauf abzielt,

- die mit Risiken verbundenen Chancen und Gefahren der Unternehmen frühzeitig, proaktiv und systematisch zu identifizieren, zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen,
- die identifizierten Risiken zu überwachen und zielorientiert zu steuern und
- die Vorstände und die Aufsichtsräte regelmäßig sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation der Debeka-Versicherungsunternehmen zu informieren.

Die Durchführung des Risikomanagementprozesses erfolgt unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie. Um die Zielerreichung jederzeit sicherzustellen, leben die Debeka-Versicherungsunternehmen den Risikomanagementprozess als kontinuierlichen Regelkreis.

Risikoidentifikation

Die Risiken der Debeka-Versicherungsunternehmen werden systematisch im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifikation durch die Risikoeigner erhoben und jährlich bzw. vierteljährlich inventarisiert. Auch darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion zu melden. Weiterhin ist im Sinne der Risikokultur auch jeder Mitarbeitende dazu angehalten, im Rahmen seiner Tätigkeit auf potenzielle Risiken zu achten und diese zu melden. Die Förderung der Risikokultur wird mithilfe von Lernprogrammen unterstützt.

Risikoanalyse und Risikobewertung

Im Rahmen der Risikoanalyse nehmen die Risikoeigner eine Beschreibung u. a. der wesentlichen Risikotreiber (interne oder externe Faktoren, die das Risiko beeinflussen können), Risikoursachen (unmittelbare Auslöser für den Eintritt bzw. die Entstehung des Risikos) sowie eine Einschätzung des Risikoausmaßes vor, ordnen die Risiken definierten Risikokategorien zu und erfassen Maßnahmen zur Risikosteuerung. In diesem Zuge werden Auswirkungen jedes Risikos auf andere Unternehmens- oder Risikobereiche betrachtet sowie nachgelagert mögliche Zusammenhänge zwischen den identifizierten Risiken untersucht. Insgesamt bildet die Risikoanalyse die Grundlage für die Bewertung eines Risikos. Dabei werden im Rahmen der quantitativen oder qualitativen Risikobewertung Aussagen über die generelle Exponierung der Risiken im Kontext des Gesamtrisikoprofils getroffen, um hierüber deren Wesentlichkeit zu bestimmen.

Im Ergebnis erlangt die Risikomanagementfunktion einen Gesamtüberblick über alle Risiken, welche die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Solvabilitätslage der Debeka-Versicherungsunternehmen beeinträchtigen bzw. das Erreichen ihrer Geschäftsziele gefährden könnten. Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation sowie der Risikoanalyse und -bewertung, überführt die Risikomanagementfunktion die Risiken in das Gesamtrisikoprofil.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung beinhaltet alle Mechanismen und Maßnahmen zur Beeinflussung der Risikosituation. Gemäß den in der Risikostrategie getroffenen Festlegungen werden angemessene Maßnahmen festgelegt, die eine zielgerichtete Steuerung des jeweiligen Risikos ermöglichen. Dabei achtet die Risikomanagementfunktion darauf, dass die Risikosteuerungsmaßnahmen miteinander verzahnt sind und im Einklang mit den Unternehmenszielen sowie den Zielen des Risikomanagements stehen.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung dient grundsätzlich der Früherkennung von Änderungen der Risikoexposition. Zur Bewertung der geänderten Risikoexposition wird diese mit einem vorab definierten Maßstab – z. B. in Form festgelegter Limite und Schwellenwerte – verglichen. Dazu erfolgt eine regelmäßige sowie eine anlassbezogene Überwachung der identifizierten, analysierten und bewerteten Risiken mithilfe des Limit- und Kennzahlensystems unter Einbindung des Vorstands. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Risikoeigner, wie bereits im Rahmen der Risikoidentifikation beschrieben, die für ihre Bereiche identifizierten Risiken auch laufend zu beobachten sowie geänderte Risikoexpositionen, eingetretene Schäden oder neue Risiken zu erkennen und unverzüglich an die Risikomanagementfunktion zu melden. Die Risikoeigner überwachen zudem die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie deren Wirksamkeit.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung informiert den Vorstand fortlaufend sowie anlassbezogen über die aktuelle und zukünftige Risikosituation. Zu diesem Zweck werden zu festen Stichtagen u. a. ein ORSA-Bericht, Risiko- und Kennzahlenberichte, interne Berichte über das Risikomanagement der Kapitalanlagen sowie anlassbezogene Meldungen (z. B. gemäß § 132 VAG) erstellt. Aufgrund dieser Berichte bzw. Meldungen können die Vorstände der Debeka-Versicherungsunternehmen die Zielerreichung der Risikostrategie, die Limitauslastung der festgelegten Kennzahlen und die Wirksamkeit bereits getroffener Maßnahmen beurteilen und ggf. erforderliche weitere Maßnahmen veranlassen. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation unterrichtet.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem der Debeka-Versicherungsunternehmen besteht organisatorisch aus dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement.

Gemäß § 26 Abs. 8 VAG ist die Einrichtung einer Risikomanagementfunktion vorgeschrieben, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert. Die Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen ist in der Hauptabteilung Risikomanagement zentral organisiert. Ihr obliegt wiederum die operative Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie das Risikocontrolling mit zentralen Kontroll- und Überwachungshandlungen zur Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken für die Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Hauptabteilung Risikomanagement ist in die Abteilungen zentrales Risikomanagement, Risikomanagement der Kapitalanlagen sowie Risikomanagement Querschnittsthemen unterteilt. Das zentrale Risikomanagement ist primär für die Umsetzung der von der Risikomanagementfunktion zu erfüllenden Aufgaben verantwortlich. Sie ist allgemeine Grundsatz- und Koordinationsstelle für die konzeptionelle Entwicklung, Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Debeka-Versicherungsunternehmen. Sie verantwortet ebenfalls das übergeordnete Risikocontrolling zur Überwachung des Gesamtrisikoprofils (im engen Austausch mit den operativen Fachbereichen). Dem zentralen Risikomanagement obliegt ferner die Koordination des ORSA und das Management der nichtfinanziellen Risiken. Das Risikomanagement der Kapitalanlagen verantwortet die Überwachung und Bewertung der Kapitalanlagen der Debeka-Versicherungsunternehmen sowie ihrer Risiken. Zu seinem Tätigkeitsbereich zählen u. a. interne Kreditrisikoanalysen, Marktgerechtigkeitsprüfungen sowie Adressrisikoüberwachungen. Die Abteilung Risikomanagement Querschnittsthemen ist für das Beteiligungsrisikomanagement bspw. für die Debeka Bausparkasse sowie für die Bearbeitung übergreifender Spezialthemen zuständig. Ihr obliegen der Betrieb und die Weiterentwicklung des Limit- und Kennzahlensystems, die Erstellung der vierteljährlichen internen Berichte zu Risiken und Limitauslastungen der Debeka-Versicherungsunternehmen (Risiko- und Kennzahlenbericht) sowie die Beratung des Vorstands zu passivseitigen Fragestellungen.

Der Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen steht der Risikomanagementbeauftragte vor, der zudem Leiter der Hauptabteilung Risikomanagement ist. Er ist für die ordnungsgemäße Umsetzung der von der Risikomanagementfunktion der Debeka-Versicherungsunternehmen zu erfüllenden Aufgaben zuständig. Die Risikomanagementfunktion ist den Vorständen der Debeka-Versicherungsunternehmen unmittelbar unterstellt und ihnen gegenüber berichtspflichtig. Sie hat vollständige und uneingeschränkte Informations-, Auskunfts- und Einsichtsrechte für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Im Rahmen des dezentralen Risikomanagements erfolgt die operative Umsetzung des Risikomanagements. Neben den Experten, die fachspezifisches Wissen bei der Bewertung der Risiken auf Ebene der Risikokategorien einbringen, obliegt das dezentrale Risikomanagement den Risikoeignern, die ihre Tätigkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses durchführen. Der Risikoeigner entspricht dem Leiter des jeweiligen Risikobereichs, welcher die Verantwortung für die in seinen Bereich fallenden Risiken trägt. Er übernimmt die Identifikation, Analyse und Steuerung der einzelnen Risiken sowie deren weitere Überwachung (u. a. über die Festlegung geeigneter Kennzahlen und Limite). Hierbei stellt der Risikoeigner sicher, dass Risiken und ggf. entstandene Schäden auch bei den Mitarbeitenden regelmäßig erfragt bzw. von diesen gemeldet werden. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben wird jeder Risikoeigner von mindestens einem Risikobeauftragten unterstützt.

Überblick über die Risiken

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist zum Stichtag 31. Dezember 2025 gegeben. Sie wird durch das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, welche mit der Solvency-II-Standardformel berechnet wird, abgebildet. Ein Ad-hoc-ORSA wurde auch in diesem Geschäftsjahr nicht durchgeführt.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Krankenversicherung die versicherungstechnischen Risiken, die Kapitalanlagerisiken und die operationellen Risiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft zu beobachten und zu steuern. Gleiches gilt auch für die Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich auf bestehende Risikokategorien auswirken.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Krankenversicherung. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix, Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten) und Leistungen kalkuliert ist. Versicherungstechnische Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von den Annahmen, die bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt wurden. In der Regel kann im Rahmen von Beitragsanpassungen auf diese Risiken reagiert werden. Zur Finanzierung hoher Behandlungskosten im Alter werden Rückstellungen gebildet. Angaben zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind aus den „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs ersichtlich.

Versicherungstechnische Risiken der Debeka Krankenversicherung sind u. a. das Sterblichkeitsrisiko, das Krankheitskostenrisiko sowie das Rechnungszinsrisiko. Das Sterblichkeitsrisiko sowie das Krankheitskostenrisiko resultieren aus der Tatsache, dass die in der Kalkulation angenommenen Sterbewahrscheinlichkeiten bzw. Krankheitskosten von den tatsächlichen abweichen. Eine Realisation des Rechnungszinsrisikos resultiert daraus, dass die in den Beiträgen einkalkulierten Rechnungszinsen über einen längeren Zeitraum nicht aus den Kapitalanlageergebnissen erwirtschaftet werden können. Der Rechnungszins muss im Rahmen von Beitragsanpassungen stets überprüft und ggf. angepasst werden. Da der Rechnungszins selbst kein Auslöser einer Beitragsanpassung sein kann, sind negative Zinsergebnisse möglich, wenn die Kapitalerträge nicht ausreichen, um die Verpflichtungen aus den Rechnungszinsen zu decken. Zum Bilanzstichtag lag die gegenüber dem Vorjahr höhere laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen mit 3,4 % über dem durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins i. H. v. 2,26 %. Die Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos ist wesentlicher Bestandteil des Asset-Liability-Managements (ALM). Das Pandemierisiko ist naturgemäß für die Debeka Krankenversicherung von Relevanz.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch die Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei der Produktkalkulation, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Der Verantwortliche Aktuar und ein unabhängiger Treuhänder überprüfen die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen bei Beitragsanpassungen. Weiterhin erfolgen bei Versicherungsanträgen eingehende Prüfungen, die dabei helfen, die Übernahme von Risiken zu steuern und eine Antiselektion zu vermeiden. Der im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossene Quotenrückversicherungsvertrag auf Risikobasis für sämtliche von der Debeka Krankenversicherung selbst abgeschlossenen substitutiven Krankenversicherungen wurde zum Ende des Abrechnungsjahres vollständig zurückgekauft, sodass der Rückversicherungsvertrag im Geschäftsjahr 2025 endete.

Vor dem Hintergrund der in der Diskussion stehenden Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die seit vielen Jahren nahezu unverändert besteht, gibt es eine Kommission beim PKV-Verband, die in enger Abstimmung mit der DAV ermöglichen soll, die Auswirkungen einer neuen GOÄ bemessen zu können. Da es neben der Aufwertung der sprechenden Medizin auch darum geht, die GOÄ auf moderne Behandlungsmethoden anzupassen, würde eine neue GOÄ insgesamt zu einem Anstieg der Krankheitskosten für ärztliche Leistungen führen, wobei, nach gegenwärtigen Erkenntnissen, eher von einer moderaten Steigerung der Leistungsausgaben auszugehen ist. Zur Beobachtung und Analyse wurde auch im vergangenen ORSA erneut ein entsprechendes Szenario betrachtet.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Kapitalanlage nicht isoliert betrachtet, sondern treten in vielen Risikokategorien in jeweils unterschiedlicher Ausprägung auf.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Krankenversicherung in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonitäten der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung intern geltender Schwellenwerte und Limite sowie Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien).

Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Analyse und Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt und regelmäßig aktualisiert. Sie stellen sicher, dass sich die Beurteilung der Sicherheit einer kreditbasierten Kapitalanlage nicht ausschließlich oder unreflektiert auf externe Ratings stützt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor oder werden externe Ratingbeurteilungen im Zeitverlauf des über die Kapitalanlage bestehenden Schuldverhältnisses nicht mehr aktualisiert, werden stattdessen interne Bonitätseinschätzungen vorgenommen und ebenso regelmäßig erneuert. Diese beruhen auf Analysen der Finanzkennzahlen der jeweiligen Kreditadresse sowie Branchen- bzw. Peergroup-Vergleichen. Zusätzlich wird durch laufende Überwachung sichergestellt, dass Veränderungen des Ratings oder der Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Schuldner schnell identifiziert und etwaige Auswirkungen bewertet werden. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Krankenversicherung vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern guter Bonität bzw. sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung. Die Kapitalanlagestruktur des Direktbestandes (d. h. ohne Anlagen in Investmentvermögen) zeigt zum 31. Dezember 2025 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert				Zeitwert			
	2025		2024		2025		2024	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA-AA	26.771,8	50,6	25.390,9	50,2	22.967,1	49,4	22.206,5	48,8
A-BBB	22.264,6	42,1	21.380,5	42,3	20.213,3	43,5	20.019,5	44,0
BB oder schlechter	194,0	0,4	199,0	0,4	188,6	0,4	200,0	0,4
ohne offizielles Rating	3.653,8	6,9	3.580,7	7,1	3.107,0	6,7	3.108,1	6,8
davon: Hypothekendarlehen ²⁾	1.745,4	3,3	1.807,8	3,6	1.610,0	3,5	1.684,1	3,7
insgesamt	52.884,2	100,0	50.551,0	100,0	46.761,1	100,0	45.534,1	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (EU-Ratingverordnung).

²⁾ entspricht dem Bilanzposten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die Sicherheit und Qualität der Vermögensanlage haben oberste Priorität und nehmen insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und strenge Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und in zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sowie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien sind maßgeblich für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 37,9 % (Vorjahr: 32,7 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (Pfandbriefe/Covered Bonds) oder mit dinglicher Sicherung (bspw. Hypothekendarlehen) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 14,1 % (Vorjahr: 14,3 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute i. H. v. 21,4 % (Vorjahr: 23,8 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 26,6 % (Vorjahr: 29,2 %), jeweils weit überwiegend mit guter Bonität.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten ergibt. Zu den Unterkategorien des Marktrisikos zählen das Zinsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken können die Ausprägung des Marktrisikos, insbesondere im Hinblick auf das Spread-, Aktien- und Immobilienrisiko, negativ beeinflussen.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze ergibt. Inflationsrisiken wirken als Treiber des Zinsrisikos und beschreiben die Gefahr einer Geldentwertung, welche sich einerseits negativ auf die Kaufkraft finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auswirkt, andererseits typischerweise eine Straffung der Geldpolitik nach sich zieht, in deren Folge die Zinssätze steigen. Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads. Das Aktien- und das Immobilienrisiko beschreiben die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität ihrer Marktpreise. Mit dem Wechselkursrisiko wird die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Fremdwährungskurse beschrieben.

Die Kapitalanlage der Debeka Krankenversicherung orientiert sich an der Währungsstruktur der versicherungsvertraglichen Leistungsverpflichtungen. Sie erfolgt deshalb, abgesehen von den international diversifizierten Aktienanlagen, fast ausschließlich in der Währung Euro. Wechselkursrisiken sind somit allenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet über die vorgenannten Unterkategorien hinaus sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um sich in besonderer Weise negativ in der Finanzlage oder der Solvabilität der Debeka Krankenversicherung niederzuschlagen. Ein derartiges Ausfallpotenzial kann sich bspw. aus mangelnder Diversifizierung hinsichtlich Schuldneradressen, geografischer Anlagenschwerpunkte oder ausgewählter Wirtschaftszweige ergeben. Zusätzlich kann das Ausfallpotenzial durch eine nicht ausreichende Berücksichtigung des Transitionsrisikos der Engagements ansteigen. Dieses besteht aufgrund des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft durch Änderungen in Politik, Regulierung, Technologie und Kundenpräferenzen.

Zur Überwachung der Marktrisiken von festverzinslichen Anlagen und Realwerten (bspw. Aktien und Immobilien) werden Stresstests und Prognoserechnungen sowie die Überwachung von Kennzahlen und Limiten eingesetzt. Diese stellen zentrale Instrumente zur Risikomessung, -analyse und -steuerung dar. Zur Minderung von physischen und transitorischen Nachhaltigkeitsrisiken, die sich in verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos in der Kapitalanlage niederschlagen können, werden ESG-Kriterien für das Bestandsportfolio sowie für die Neuanlage berücksichtigt und laufend überwacht.

In der nachfolgenden Übersicht werden Marktwertveränderungen der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 unter ausgewählten Szenarien betrachtet. Diese Werte berücksichtigen neben dem Direktbestand auch Anlagen der Bilanzposition Anteile oder Aktien an Investmentvermögen. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass wie in den vorangegangenen Jahren die Sensitivität gegenüber einem Zinsanstieg ähnlich stark ausgeprägt ist wie gegenüber einem Zinsrückgang.

Risiken aus Kapitalanlagen

Aktienkursveränderung	Marktwertveränderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen zum 31.12.2025 in Mio. EUR
Rückgang um 20 %	-881,3
Zinsveränderung	Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen zum 31.12.2025 in Mio. EUR
Anstieg um 50 Basispunkte	-2.446,2
Rückgang um 50 Basispunkte	2.615,2

Wiederanlagerisiko

Neben den kurzfristigen Auswirkungen von Änderungen der Kapitalmarktzinsen und Spreads auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung hatte das Wiederanlagerisiko lange Zeit aufgrund der expansiven Geldpolitik der Notenbanken eine herausragende Stellung.

Die in den Jahren 2022 und 2023 zur Inflationsbekämpfung rasch und deutlich angehobenen Leitzinsen wurden ab dem Jahr 2024 schrittweise zurückgenommen, nachdem die von den Zentralbanken zu gewährleistende Geldwertstabilität weitgehend wiederhergestellt war. Ungeachtet des volatilen wirtschaftlichen Umfelds im Jahr 2025 nutzten sowohl die EZB in der ersten Jahreshälfte als auch die US-amerikanische Notenbank Fed in der zweiten Jahreshälfte ihren jeweiligen geldpolitischen Spielraum zu weiteren Leitzinssenkungen. Das sich nun stabilisierende Zinsniveau bietet jedoch im Vergleich zu den Verhältnissen bis Anfang 2022 ein nach wie vor deutlich attraktiveres Umfeld für die Neuanlage.

In diesem Marktumfeld verzichteten die im Bestand der festverzinslichen Anlagen befindlichen Schuldner kündbarer Titel wie bereits im Vorjahr in den meisten Fällen auf die Ausübung ihrer Rückzahlungsrechte, sodass der Wiederanlagebedarf im Geschäftsjahr vorwiegend auf regulären Abläufen beruhte und verhältnismäßig gering ausfiel.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren. Die Inkongruenzen können dispositiver (d. h. kurzfristig entstehender) wie auch struktureller (d. h. aus langfristigen Entwicklungen hervorgehender) Natur sein. Dementsprechend ergibt sich für die Debeka Krankenversicherung die Notwendigkeit eines kurzfristigen Managements der Liquidität und der Liquiditätsrisiken neben einem eigenständigen längerfristigen Liquiditätsrisikomanagement.

Im Fall des kurzfristigen Liquiditätsmanagements werden sämtliche in den jeweils bevorstehenden zwölf Monaten erwarteten Ein- und Auszahlungen einander gegenübergestellt. Die Einzahlungen setzen sich dabei im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagerückflüssen (Zins- und Tilgungszahlungen, Dividenden etc.) zusammen, während die Auszahlungen von Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten dominiert werden. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung zu erreichen sowie eine Illiquidität zu vermeiden, nimmt die Debeka Krankenversicherung kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Die für das kurzfristige Liquiditätsmanagement getroffenen Annahmen werden im Rahmen des darauf abgestimmten Liquiditätsrisikomanagements anhand eines Kennzahlensystems überwacht und verschiedenen Stresstests unterzogen, welche wesentliche adverse aktiv- und passivseitige sowie kombinierte Einflüsse auf die Liquiditätssituation abdecken. Beispiele dafür sind Anstiege der Marktzinsen, Spreadausweitungen, Bonitätsverschlechterungen oder plötzliche Erhöhungen der Versicherungsleistungen. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung ihrer Liquidität und Fungibilität sowie zur Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Innerhalb des langfristigen Liquiditätsrisikomanagement im Rahmen des ALM wird untersucht, ob die in künftigen Jahren erwarteten Aktivrückflüsse ausreichen, um den prognostizierten erwarteten Passivzahlungsstrom zu bedienen. Hierbei werden sowohl deterministische als auch stochastische Analysen durchgeführt.

Insgesamt soll durch eine aktive Steuerung sichergestellt werden, dass der zukünftige Liquiditätsbedarf jederzeit auch ohne ungeplante vorzeitige Veräußerungen von Kapitalanlagen gedeckt werden kann, da diese negative wirtschaftliche Auswirkungen mit sich bringen könnten. Damit wird die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte in Bezug auf Art, Laufzeit und Liquidität gewahrt. Über die bereits beschriebenen Maßnahmen hinaus hält die Debeka Krankenversicherung zusätzlich einen Liquiditätspuffer vor, um das Risiko, einen unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf nicht oder nur unter Inkaufnahme einer ungewollten Realisierung eines außerordentlichen Kapitalanlageergebnisses decken zu können, weiter zu begrenzen. Dieser setzt sich aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie hochliquiden und fungiblen Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten im Umlaufvermögen zusammen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeitenden oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschauslegung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen sowie Rechtsänderungsrisiken.

Bei der Debeka Krankenversicherung sollen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens sowie die negativen Auswirkungen operationeller Risiken nach Möglichkeit durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende, eine geeignete Auswahl neuer Beschäftigter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem wurde eine Notfallmanagementorganisation etabliert, welche die Widerstandsfähigkeit von Bereichen und Prozessen sowie der dafür benötigten IT erhöhen soll, um in möglichen Notfallsituationen

die Fortführung der Geschäftstätigkeit durch im Vorfeld definierte Verfahren zu gewährleisten und somit Personen und Sachanlagen sowie Vermögenswerte zu schützen und das Ausmaß möglicher Schäden zu reduzieren. Darüber hinaus verfügen die Debeka-Versicherungsunternehmen über ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagement.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Rechtsfeldbeobachtung erfolgt dezentral und wird zentral von der Rechtsabteilung bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Ein relevantes Risiko ergibt sich zudem aus potenziellen Schäden, die aus einem erfolgreichen Angriff auf die IT-Infrastruktur entstehen können. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und des damit einhergehenden Ausbaus öffentlich erreichbarer Systeme und Anwendungen kommt dem Schutz der IT-Infrastruktur eine wesentliche Bedeutung zu. Um dieses Risiko zu verringern, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Netzwerksicherheit umgesetzt und das Schwachstellenmanagement verbessert. Die Fähigkeiten zur Erkennung von Angriffen werden fortlaufend verbessert.

Mit Anwendung der Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationelle Resilienz im Finanzsektor (DORA) zum 17. Januar 2025 haben sich die gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen nochmals erhöht. Die Debeka-Versicherungsunternehmen setzen sich weiterhin intensiv mit den Anforderungen bzw. deren Umsetzung auseinander.

Operationelle Risiken bestehen ebenfalls im Zusammenhang mit Ausgliederungen. Durch einen definierten Ausgliederungsprozess wird sichergestellt, dass die mit dem Ausgliederungsvorhaben einhergehenden Risiken frühzeitig identifiziert und entsprechend berücksichtigt werden.

Auf Basis der Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden mehrere Kategorien des operationellen Risikos der Debeka Krankenversicherung als wesentlich identifiziert, die jedoch für ihr Geschäftsmodell typisch sind. Beispielhaft können die Kategorien Prozesse und Abläufe sowie Compliance-Risiko genannt werden.

Die Debeka Krankenversicherung ist mit Klagen konfrontiert, in denen u. a. die Wirksamkeit von Beitragsanpassungsmaßnahmen infrage gestellt wird. Der BGH hat mit Urteil vom 16. Dezember 2020 (Az. IV ZR 294/19) entschieden, dass bei einer Beitragsanpassung angegeben werden muss, bei welcher Rechnungsgrundlage eine den Schwellenwert überschreitende Veränderung eingetreten ist. In den versendeten Beitragsanpassungsschreiben wurde die maßgebliche Rechnungsgrundlage, die die Neufestsetzung veranlasst hat, mitgeteilt. Auch infolgedessen wird in den aktuellen Rechtsstreitigkeiten, in denen eine fehlerhafte Begründung moniert wird, nur ein geringes Risiko einer rückwirkenden Unwirksamkeit von Beitragsanpassungen gesehen. Um etwaigen Risiken aus aufkommenden Prozessen, die nicht gänzlich auszuschließen sind, zu begegnen, wurde bereits vor einigen Jahren eine pauschale Rückstellung für Prozesskosten gebildet. Die weitere Entwicklung wird fortlaufend beobachtet.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka Krankenversicherung vermeidet das Auftreten von wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegt und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen verfolgt. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka Krankenversicherung. Dabei stellt insbesondere der Debeka-interne Anlagekatalog die Einhal-

tung dieser Grundsätze sicher, da er neben einer Beschreibung der (potenziellen) Kapitalanlagen bereits auch entsprechende Kennzahlen sowie konsistente Limite zur Risikobegrenzung von Transaktionen und Beständen enthält. Ergänzend hat das Kapitalanlage-Risikomanagement weitere quantitative Grenzen unterschiedlichster Ausrichtungen festgelegt und überwacht die Risiken aus Risikokonzentrationen u. a. hinsichtlich Gegenparteien bzw. Schuldner, Branchen, Regionen und Assetklassen kontinuierlich, sodass die internen Höchstgrenzen bezüglich Mischung und Streuung stets unterschritten werden.

Darüber hinaus können sich Risikokonzentrationen auch außerhalb der Kapitalanlage ergeben, bspw. in der Versicherungstechnik durch (ungewollte) Konzentrationen des Versichertenbestands auf bestimmte geografische Gebiete, Branchen oder Personengruppen.

Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Krankenversicherung mit einer breiten Diversifizierung hinsichtlich Alter, Geschlecht sowie Art und Umfang der Krankenversicherungsdeckung. U. a. verfügt die Debeka Krankenversicherung über einen großen Versichertenbestand, der über einen langen Zeitraum gewachsen ist. Mit ihren Landesgeschäftsstellen und den Geschäftsstellen ist die Debeka deutschlandweit vertreten, sodass eine ausreichende geografische Verteilung des Bestands sichergestellt ist.

Des Weiteren resultieren Risiken aus Risikokonzentrationen möglicherweise aus unternehmensstrategischen Entscheidungen, zu denen etwa die Wahl von insbesondere Vertriebs- und Verwaltungsstandorten sowie das Eingehen geschäftlicher Beziehungen und daraus entstehende Abhängigkeiten zählen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen bzw. aufgrund einer mangelnden Anpassungsfähigkeit an interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage, Gesetzesänderungen) ergeben.

Um mögliche negative Realisationen der eingegangenen strategischen Risiken so weit wie möglich zu verringern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Zusätzlich erhält der Vorstand einen jährlichen Strategiebericht, der über den aktuellen Stand der Zielerreichung informiert. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen proaktiv entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können. Sie erfüllt die Anforderungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dazu zählen eine jährliche Risikoanalyse menschen- und umweltrechtlicher Schutzgüter wie auch das Vorhalten eines Beschwerdeverfahrens speziell für Mitarbeitende in Lieferketten. Zudem wendet sie im Rahmen

einer verantwortungsvollen und bewusst nachhaltigen Kapitalanlage eigene ESG-Kriterien an. Jedoch können bei Engagements, die einen Beitrag zum Klimaschutz oder der Erhaltung der Biodiversität versprechen, Vorwürfe eines Greenwashing erhoben werden. Genauso kann aus einem als zu gering wahrgenommenen Engagement für nachhaltiges Wirtschaften ein Reputationsschaden entstehen. Entsprechend werden Entscheidungen bzw. Investments vorab eingehend auf ihre tatsächliche Wirksamkeit geprüft.

Die Debeka-Gruppe pflegt eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Höhe der offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern sind der Position E der Aktivseite der Jahresbilanz zu entnehmen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Beitragsforderungen. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der Debeka Krankenversicherung sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, die nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurden. Im Rahmen des GKV-WSG wurde u. a. festgelegt, dass Tarife der substitutiven Krankenversicherung, die der Pflicht zur Versicherung gemäß § 193 Abs. 3 VVG genügen, nicht durch Versicherungsunternehmen gekündigt werden dürfen. Eine Überführung in den Notlagentarif ist jedoch seit Inkrafttreten des KVBeitrSchG bei Vorliegen der in § 193 Abs. 6 VVG genannten Voraussetzungen möglich. Dadurch wachsen die Beitragsrückstände in diesen Tarifen weniger stark an. Dem Umstand, dass Beitragsforderungen dauerhaft nicht ausgeglichen werden, wird bilanziell durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Das Risiko des Ausfalls von Beitragsforderungen in den restlichen Tarifen wird bilanziell durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten drei Jahre beliefen sich auf 1,7 Millionen Euro, was 0,02 % der durchschnittlichen gebuchten Bruttobeiträge entspricht.

Im Übrigen erfolgt die Risikobegrenzung durch ein striktes internes und externes Forderungsmanagement.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) oder Unternehmensführung (G), deren Eintritt tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Debeka Krankenversicherung haben kann. Im Bereich Umwelt lassen sich Nachhaltigkeitsrisiken in Übergangsrisiken (transitorische Risiken), physische Risiken und systemische Risiken unterteilen. Daneben entstehen Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit sozialen Themen wie Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten oder Verbraucherrechten sowie mit Themen der Unternehmensführung wie die Unternehmenspolitik und Korruption.

Insgesamt bilden Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie, sondern sie sind als Risikotreiber und Ursache zu verstehen, die auf bestehende Risikokategorien (bspw. Marktrisiko) wirken. Insofern unterliegen sie dem übergreifenden Risikomanagementprozess und werden hierüber identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Eine explizite Betrachtung bzw. Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und des ORSA, über die Risiko- und Kennzahlenberichte sowie bei Bedarf anlassbezogen. Dies bildet, neben weiteren Grundlagen, die Basis, auf der die Wesentlichkeitsanalyse der Risiken (nebst Chancen) im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) durchgeführt wird. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse lässt sich bei den Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bereich Umwelt weiterhin die größte Auswirkung auf das Risikoprofil der Debeka Krankenversicherung ableiten. Während eine zunehmende Bedeutung der physischen Risiken u. a. auf die Versicherungstechnik sowie den Geschäftsbetrieb mit teils kompensierenden Effekten zu erkennen ist, zeigen sich transitorische Risiken insbesondere in der Kapitalanlage. So können transitorische Risiken bspw. im Zusammenhang mit neuen Gesetzen oder zukünftigen politischen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen stehen.

Fazit

Durch das implementierte Risikomanagementsystem wird ein strukturierter Umgang mit den Risiken der Debeka Krankenversicherung gewährleistet. Dabei sind die versicherungstechnischen Risiken sowie die Kapitalanlagerisiken für die Debeka Krankenversicherung von besonderer Bedeutung, deren Entwicklung, besonders in Zeiten geopolitischer Konflikte und damit verbundener Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden ist.

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Krankenversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Jedoch ist die Debeka Krankenversicherung insbesondere gegenüber allen Risiken exponiert, die das Geschäftsmodell der PKV betreffen. Da der Fortbestand der PKV wesentlich vom Neuzugang und vom Verbleib der in der Krankheitskostenvollversicherung versicherten Personen im Bestand abhängt, würde eine zunehmende Einschränkung der Möglichkeiten für den Neuzugang bzw. den Verbleib von Versicherten in der PKV ein hohes Risiko für das Geschäftsmodell der PKV darstellen.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2025 als auch in den kommenden Jahren gewährleistet. Weitere Details können dem Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) der Debeka Krankenversicherung entnommen werden.

Prognosebericht

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen basieren auf Planungen und vorsichtigen Einschätzungen bekannter Chancen und Risiken. Insbesondere in der gegenwärtig politisch und wirtschaftlich ungewissen Zeit gelten diese unter Vorbehalt.

Der Krieg im Nahen Osten erhöht die geopolitische Unsicherheit und führt zu anhaltender Volatilität an den internationalen Finanzmärkten. Je nach weiterer Entwicklung und im Falle eines länger andauernden oder sich ausweitenden Konflikts können zusätzliche wirtschaftliche Belastungen entstehen, die sich mittelbar auf die Finanzmärkte, die Energiepreise sowie die allgemeine Inflation auswirken. Die möglichen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Debeka Krankenversicherung sind derzeit nicht absehbar und hängen maßgeblich von der Dauer des Krieges, einer möglichen regionalen Ausweitung sowie der Preisentwicklung an den Energiemärkten ab.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Das Neuzugangsvolumen in Bezug auf die Anzahl neu abgeschlossener Tarife in der Krankheitskostenvoll- und der Pflegepflichtversicherung wird auf Vorjahresniveau erwartet. Im Bereich der Krankheitskostenteilversicherung wird ein moderates Wachstum gegenüber dem Vorjahr prognostiziert.

Insgesamt liegt die Entwicklung der Anzahl an Versicherungsverträgen im Bestand auf Vorjahresniveau.

Kapitalanlagen und -erträge

Die für das Jahr 2026 erwartete Kapitalmarktentwicklung wird zu einem Anstieg der Nettoverzinsung führen. Der Bestand an Kapitalanlagen wird insbesondere aufgrund der weiteren Erhöhung der Deckungsrückstellung im Jahr 2026 sehr stark ansteigen. Dadurch und durch die höhere Neuanlagerendite werden auch die Kapitalanlagenerträge sehr stark ansteigen.

Gebuchte Bruttobeiträge

Zum 1. Januar 2026 waren Beitragserhöhungen für einige bestandsstarke Krankheitskostenvollversicherungen und für die Pflegepflichtversicherung erforderlich. Infolgedessen werden die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich ansteigen.

Versicherungsleistungen

Bei den Versicherungsleistungen wird aufgrund der Alterung des Versichertenbestands sowie steigender Kosten im Gesundheitswesen ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Jahr 2025 prognostiziert.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Debeka Krankenversicherung rechnet für das Jahr 2026 mit deutlich steigenden Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Dies ist im Wesentlichen auf Kostensteigerungen aus dem erwarteten Anstieg des Neugeschäfts, Investitionen in die IT-Infrastrukturen sowie Verteuerungseffekte im Bereich Personal, insbesondere aus den Effekten der starken Tarifsteigerung i. H. v. 5,0 % aus dem Jahr 2025, zurückzuführen.

Rohüberschuss

Insgesamt wird sich der Rohüberschuss im Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr moderat erhöhen. Zwar werden die Leistungs- und Kostensteigerungen nicht vollständig durch die Beitragsanpassungen kompensiert, allerdings ist zu berücksichtigen, dass zum Ende des Geschäftsjahres 2025 der Rückversicherungsvertrag beendet und das Ergebnis um 200,0 Millionen Euro belastet wurde.

Anlagen zum Lagebericht

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Krankenversicherung gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Coburg
Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe (AMICE), Brüssel
Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVFM), Köln
Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V. (GDD), Bonn
Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., Berlin
Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung, Berlin
Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband), Köln

Betriebene Versicherungsarten

Krankheitskostenvollversicherungen
Krankentagegeldversicherungen
Krankenhaustagegeldversicherungen
Krankheitskostenteilversicherungen
Pflegepflichtversicherungen
Ergänzende Pflegezusatzversicherungen
Geförderte Pflegevorsorgeversicherungen
Beihilfeablöseversicherungen
Auslandsreise-Krankenversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Die Debeka-Firmenwelt bietet im Bereich der betrieblichen Krankenversicherung zusätzliche Angebote für Arbeitgeber und deren Angestellte.

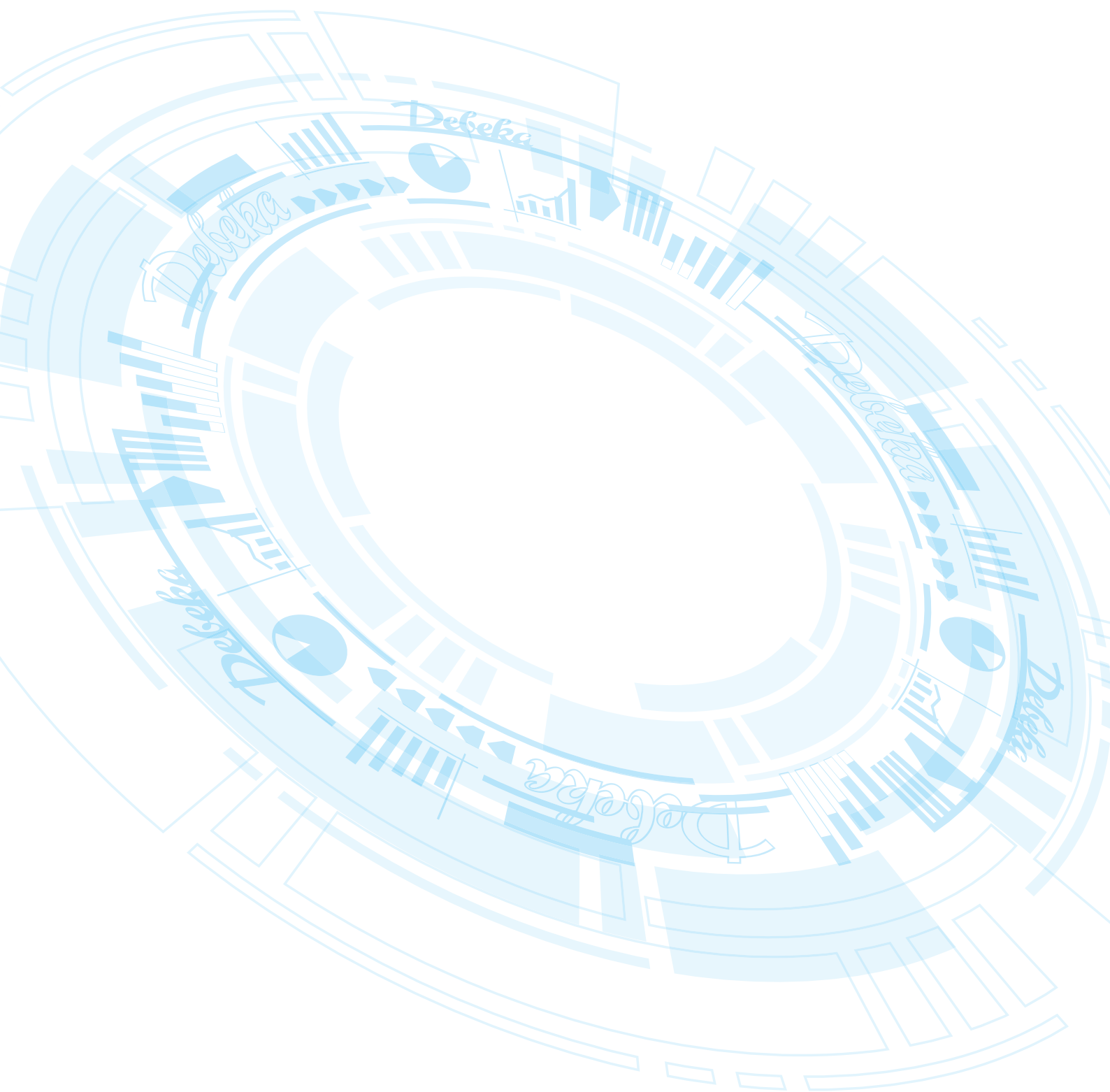
Nähere Informationen zur betrieblichen Krankenversicherung finden Sie unter <https://firmenwelt.debeka.de/>.

Flächendeckende persönliche Beratung

Die Debeka steht für Service und Kundennähe. Das Debeka-Servicenetz besteht aus 24 Landesgeschäftsstellen, 233 Geschäftsstellen und ca. 900 Servicebüros in ganz Deutschland. Mit über 7.900 fest angestellten Mitarbeitenden im produzierenden Außendienst gewährleisten wir bundesweit eine flächendeckende persönliche Betreuung und Beratung unserer Mitglieder und Kunden.



Jahresabschluss



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			39.864.241,19		41.820.320,22
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			16.902.239,14		20.580.956,21
III. Geschäfts- oder Firmenwert			—		—
IV. geleistete Anzahlungen			14.414.845,12	71.181.325,45	10.760.266,76
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			58.568.811,79		56.424.246,11
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		579.589.173,24			304.669.173,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		30.500.000,00			34.780.464,02
3. Beteiligungen		2.147.373.532,25			2.021.361.585,69
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11.143.749,51	2.768.606.455,00		22.818.612,91
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.974.079.399,19			5.386.908.560,33
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		34.904.763.097,99			32.290.963.945,31
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		1.745.435.252,92			1.807.817.727,23
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	13.088.233.144,26				13.171.513.373,56
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.043.415.759,72				3.162.483.679,58
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—				—
d) übrige Ausleihungen	60.716.578,00	16.192.365.481,98			60.716.578,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—			—
6. Andere Kapitalanlagen		74.420.386,56	58.891.063.618,64		87.703.956,92
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				— 61.718.238.885,43	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	—			—
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—		—
II. Kapitalrücklage		—		—
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	7.000.000,00			7.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	932.000.000,00	939.000.000,00		913.000.000,00
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		—	939.000.000,00	—
B. Genussrechtskapital			—	—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			—	—
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	8.543.187,64			5.701.374,75
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	8.543.187,64		—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	57.221.546.269,55			54.398.772.668,96
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	57.221.546.269,55		—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.604.388.994,58			1.491.936.555,48
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	1.604.388.994,58		—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	2.788.212.773,38			2.549.918.882,83
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	2.788.212.773,38		—
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	151.853,39			474.041,54
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	151.853,39		—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	870.477,13			224.389,52
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	870.477,13	61.623.713.555,67	—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				—	—
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		43.283.707,62			39.754.387,75
2. Versicherungsvermittler		746.266,78			2.492.913,58
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	44.029.974,40		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			—		200.000.000,00
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			—		—
IV. Sonstige Forderungen			344.697.646,42	388.727.620,82	79.246.340,98
davon:					
an verbundene Unternehmen: 276.019.137,14 EUR (Vorjahr: 35.364.638,66 EUR)					
an Beteiligungsunternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			51.627.508,91		49.528.577,66
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			109.153.865,17		203.082.275,96
III. Andere Vermögensgegenstände			1.562.627,84	162.344.001,92	1.162.912,04
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			478.466.561,67		424.038.016,43
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			56.548.445,18	535.015.006,85	71.836.842,19
H. Aktive latente Steuern				19.291.581,65	104.699.578,14
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.195.410,09	1.195.947,99
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				62.895.993.832,21	59.658.361.238,81

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 2. Februar 2026

Der Treuhänder:
Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—	—	—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.885.606,33		15.199.216,42
II. Steuerrückstellungen		—		7.220.638,00
III. Sonstige Rückstellungen		78.116.125,43	93.001.731,76	88.401.710,22
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			—	—
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	94.949.470,93			83.390.786,43
2. Versicherungsvermittlern	13.893.563,76			5.637.852,73
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	—	108.843.034,69		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.678.220,09		—
III. Anleihen			—	—
davon:				
konvertibel: — EUR				
(Vorjahr: — EUR)				
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		270.593,33		230.276,87
V. Sonstige Verbindlichkeiten		55.356.766,83	166.148.614,94	88.220.325,40
davon:				
aus Steuern: 14.488.795,54 EUR				
(Vorjahr: 10.845.238,83 EUR)				
im Rahmen der sozialen				
Sicherheit: 2.379,80 EUR				
(Vorjahr: 2.361,50 EUR)				
gegenüber verbundenen Unter-				
nehmen: 9.696.397,96 EUR				
(Vorjahr: 7.072.619,10 EUR)				
gegenüber Beteiligungsunter-				
nehmen: 1.105.815,77 EUR				
(Vorjahr: 667.068,65 EUR)				

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Rechnungsabgrenzungsposten			74.129.929,84	3.032.519,66
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			62.895.993.832,21	59.658.361.238,81

Die in der Bilanz unter Passiva Pos. E. II. eingestellte Alterungsrückstellung von 57.221.546.269,55 EUR ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Koblenz, 4. Februar 2026

Der Verantwortliche Aktuar:

Jörg Frisch

Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Beiträge	9.661.277.789,61			8.202.956.435,19
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	684.854.582,66	8.976.423.206,95		52.140.607,44
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.841.812,89			-716.031,88
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—	-2.841.812,89	8.973.581.394,06	—
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			430.017.348,84	758.625.388,31
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		325.211.834,16		63.845.571,69
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: 252.000.000,00 EUR (Vorjahr: 6.560.000,00 EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: 2.448.066,62 EUR (Vorjahr: 1.168.090,71 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.705.749,87			6.853.199,66
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.705.839.207,33	1.712.544.957,20		1.397.071.380,53
c) Erträge aus Zuschreibungen		37.236.621,44		10.350.930,89
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.234.222,42		18.460.362,12
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	2.082.227.635,22	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			—	—
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge			45.424.133,81	67.520.722,63
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	6.899.677.084,84			6.590.872.245,45
bb) Anteil der Rückversicherer	651.544.139,00	6.248.132.945,84		52.140.607,44
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	120.221.810,34			9.937.129,45
bb) Anteil der Rückversicherer	—	120.221.810,34	6.368.354.756,18	—
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.822.773.600,59			-2.381.894.530,23
bb) Anteil der Rückversicherer	—	-2.822.773.600,59		—
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		-646.087,61	-2.823.419.688,20	-84.173,59

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen				
a) erfolgsabhängige		886.689.598,44		948.178.487,70
b) erfolgsunabhängige		—	886.689.598,44	168.459,22
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	306.851.123,70			335.888.030,18
b) Verwaltungsaufwendungen	126.733.928,32	433.585.052,02		128.933.514,71
c) davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-166.689.556,34	600.274.608,36	200.000.000,00
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		21.153.968,47		15.519.585,79
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		52.856.996,11		37.516.207,84
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		535.821.885,82		117.037.786,94
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	609.832.850,40	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			—	—
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			139.980.393,81	121.612.521,71
13. Versicherungstechnisches Ergebnis			102.698.616,54	37.325.286,33
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		541.687.482,10		533.059.685,27
davon:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen:	33.073,18 EUR			
(Vorjahr: 218.957,74 EUR)				
2. Sonstige Aufwendungen		543.813.550,02	-2.126.067,92	543.483.626,22
davon:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	588.604,08 EUR			
(Vorjahr: 1.014.866,12 EUR)				
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			100.572.548,62	26.901.345,38
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		81.368.731,91		9.596.530,88
davon:				
Veränderung latenter				
Steuern:	85.407.996,49 EUR			
(Vorjahr: -4.429.770,55 EUR)				

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
8. Sonstige Steuern		203.816,71	81.572.548,62	304.814,50
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			19.000.000,00	17.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			19.000.000,00	17.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	—
			19.000.000,00	17.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—	—	—
			19.000.000,00	17.000.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—	—
			19.000.000,00	17.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		
d) in andere Gewinnrücklagen		19.000.000,00	19.000.000,00	17.000.000,00
			—	—
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			—	—

Anhang

A. Gebuchte Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

	2025		2024	
	laufender Beitrag EUR	Einmalbeitrag EUR	laufender Beitrag EUR	Einmalbeitrag EUR
1. Krankheitskosten- vollversicherungen	7.672.307.680,23	—	6.277.913.140,59	—
2. Krankentagegeld- versicherungen	81.724.487,05	—	81.678.288,06	—
3. selbstständige Krankenhaus- tagegeldversicherungen	59.531.779,96	—	59.629.832,27	—
4. Krankheitskosten- teilversicherungen ¹⁾	334.877.190,40	—	309.386.447,39	—
5. Pflegepflicht- versicherungen ²⁾	1.292.505.583,61	—	1.267.158.389,58	—
6. ergänzende Pflegezusatz- versicherungen	101.908.790,40	—	98.413.813,88	—
7. geförderte Pflegevorsorge- versicherungen	84.247.420,52	—	81.251.007,53	—
8. Beihilfeablöse- versicherungen ³⁾	16.023.023,31	—	16.461.790,00	—
9. Restschuld-/Lohnfortzahlungs- versicherungen	—	—	—	—
10. spezielle Ausschnittsversicherungen	—	—	—	—
11. Auslandsreise- Krankenversicherungen ⁴⁾	536.523,71	17.615.310,42	448.716,36	10.615.009,53
12. gebuchte Beiträge insgesamt	9.643.662.479,19	17.615.310,42	8.192.341.425,66	10.615.009,53
13. davon gesetzlicher Zuschlag gemäß § 149 VAG	310.492.204,71	—	262.304.294,19	—

¹⁾ Hiervon entfallen 27.348.775,70 (Vorjahr: 21.497.393,30) Euro auf Gruppenversicherungen.

²⁾ einschließlich 104.849.811,39 (Vorjahr: 101.723.590,40) Euro aus der GPV

³⁾ Gruppenversicherungen

⁴⁾ Hiervon entfallen 159.199,03 (Vorjahr: 49.730,94) Euro auf Gruppenversicherungen.

B. Anzahl der versicherten natürlichen Personen nach Versicherungsarten

	2025	2024
1. Krankheitskostenvollversicherungen	2.554.768	2.546.493
2. Krankentagegeldversicherungen	226.277	230.465
3. selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	1.634.489	1.637.301
4. Krankheitskostenteilversicherungen	1.693.822	1.690.135
5. Pflegepflichtversicherungen ¹⁾	2.628.569	2.633.267
6. ergänzende Pflegezusatzversicherungen	254.432	256.483
7. geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	205.268	203.360
8. Beihilfeablöseversicherungen	11.976	13.173
9. Restschuld-/Lohnfortzahlungsversicherungen	—	—
10. spezielle Ausschnittsversicherungen	—	—
11. Auslandsreise-Krankenversicherungen	1.275.215	1.390.462
12. Anzahl der versicherten natürlichen Personen insgesamt ²⁾	4.378.996	4.379.171

¹⁾ einschließlich 136.873 (Vorjahr: 142.136) Personen aus der GPV

²⁾ ohne Auslandsreise-Krankenversicherungen, Beihilfeablöseversicherungen und spezielle Ausschnittsversicherungen

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag gemäß § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	gesamt	davon poolrelevante RfB aus der PPV	poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Bilanzwerte Vorjahr	2.549.918.882,83	383.233.697,96	—	474.041,54	—
1.1 Umbuchung	—	2.503.433,20	—	—	—
2. Entnahme zur Verrechnung	429.695.160,69	—	—	322.188,15	—
davon 2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	429.695.160,69	—	—	322.188,15	—
davon 2.2 Verrechnung mit laufenden Beiträgen	—	—	—	—	—
3. Entnahme zur Barauschüttung	218.700.547,20	—	—	—	—
4. Zuführung	886.689.598,44	152.910.672,22	—	—	—
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	2.788.212.773,38	538.647.803,38	—	151.853,39	—
6. gesamter Betrag des Geschäftsjahres gemäß § 150 VAG			58.951.875,53		

Die Beiträge aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung gemäß Punkt 2.1 betreffen ausschließlich Versicherungen gegen laufenden Beitrag. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Krankheitskostenvollversicherungen	419.244.404,62	406.870.469,91
Krankentagegeldversicherungen	87.672,41	944.634,39
selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	—	—
Krankheitskostenteilversicherungen	6.069.421,09	573.836,36
Pflegepflichtversicherungen	—	347.518.692,30
geförderte Pflegevorsorgeversicherungen	—	—
ergänzende Pflegezusatzversicherungen	4.293.662,57	—
insgesamt	429.695.160,69	755.907.632,96

Rückstellungen zur Beitragsermäßigung und Begrenzung von Beitragserhöhungen im Alter

	2025 EUR	2024 EUR
Zuführung gemäß		
§ 149 VAG	310.492.204,71	262.304.294,19
§ 150 Abs. 2 VAG	58.951.875,53	8.614.515,81
§ 150 Abs. 4 VAG	—	168.459,22

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2025 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmenden beträgt 14.522. Hiervon waren 4.249 Personen in der Hauptverwaltung und 10.273 in den Geschäftsstellen beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende und dual Studierende nicht enthalten, Aushilfskräfte sind mitzuzählen. Alle Mitarbeitenden haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Es wurden keine Versicherungsverträge in Rückdeckung übernommen.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

In der Bilanz und der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorphalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Krankenversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zu aktivieren, wird Gebrauch gemacht.

Unter dem Posten selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte erfolgt die Bewertung zu Herstellungskosten. Zum Bilanzstichtag entfallen auf den Posten Anzahlungen für ein IT-Projekt. Im Zuge einer Projektumstrukturierung kam es zu einer Wertberichtigung i. H. v. 5.761.344,52 Euro. Die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände führt zu einer Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB i. H. v. 27.963.170,63 Euro.

Die Bewertung der unter dem Posten entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe. Die Anschaffungen stehen im Alleineigentum der Debeka Krankenversicherung und werden den anderen Organisationsgemeinschaftspartnern entgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 66 und 67 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgten nach den aufgeführten Grundsätzen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, Abschreibungen zur Übertragung steuerfreier Rücklagen (§ 254 HGB a. F. i. V. m. § 6b EStG) sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgte zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe vorgenommen wurden.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Investments des Anlagevermögens i. H. v. 5.971.244.811,12 Euro (Anlageschwerpunkt: Aktien, Renten und Immobilien) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen i. H. v. 34.703.667.420,52 Euro wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bilanzierung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.
Namenschuldverschreibungen	Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB). Die Differenzen werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
übrige Ausleihungen	Die Bewertung (einschließlich der unter dieser Position ausgewiesenen stillen Beteiligung) wurde nach § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.
Andere Kapitalanlagen	Die Anteile an Personengesellschaften wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 66 und 67 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Folgende Abschreibungen bzw. Zuschreibungen des Anlagevermögens wurden soweit erforderlich auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Bei elf Wertpapieren des Investmentvermögens, fünf Beteiligungen, einer Ausleihung an Beteiligungen, zwei Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie vier Anderen Kapitalanlagen musste im Geschäftsjahr von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt wurden. Im Gegenzug konnten bei sechs Wertpapieren des Investmentvermögens, Aktien eines Unternehmens, einer Beteiligung, einem verbundenen Unternehmen sowie sechs Inhaberschuldverschreibungen Zuschreibungen vorgenommen werden.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Beteiligungen	147.415.865,15	132.001.721,36
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	684.838.636,97	592.732.756,84
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.591.985.241,84	25.501.317.430,09
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	1.744.792.558,95	1.609.336.339,31
Namenschuldverschreibungen	10.787.994.850,70	8.590.077.941,28
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.982.477.744,16	1.690.816.304,54
übrige Ausleihungen	26.500.000,00	21.556.156,96

Durch die Anwendung des § 341b HGB wurden für den überwiegenden Anteil der Kapitalanlagen Abschreibungen i. H. v. 6.828,2 Millionen Euro vermieden. Der sich ergebende Unterschied aus Zeitwerten und Buchwerten ist ausschließlich zinsinduziert. In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2025“ auf den Seiten 66 und 67 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Grundsätzlich wurden die Zeitwerte zum 31. Dezember 2024 nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Bei drei Vermögensgegenständen war eine Bewertung zum 31. Dezember 2025 möglich; einer davon wurde auf Basis seines Verkehrswerts angesetzt.
Anteile an verbundenen Unternehmen	Die Ermittlung der Debeka Allgemeinen Versicherung und der Debeka Bausparkasse erfolgte mithilfe des Ertragswertverfahrens. Bei denjenigen Anteilen an verbundenen Unternehmen, die von untergeordneter Bedeutung sind, wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt.
Beteiligungen	Die Zeitwerte von Beteiligungen wurden je nach Gesellschaftszweck und Größe unterschiedlich ermittelt. Insbesondere wurden das Discounted-Cashflow-Verfahren sowie das Substanz- und Ertragswertverfahren herangezogen.
Börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen ausgewiesen.

Nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen)

Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.

Alle übrigen Kapitalanlagen

Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Grundstücke und Gebäude im Buchwert von 39.420.085,94 Euro werden eigengenutzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.] und Beteiligungen [Aktiva C. II. 3.]

Die nachfolgende Übersicht stellt die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11ff. HGB dar:

Beteiligungen und verbundene Unternehmen	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
Mit Sitz im Inland			
BRICKMAKERS AG, Koblenz ¹⁾	28,0	1.578.610,44	247.763,51
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz ²⁾	100,0	1.774.214.097,15	164.267.697,85
Debeka Asset Management GmbH, Koblenz ²⁾	100,0	21.690.109,10	5.310.645,84
Debeka Bausparkasse AG, Koblenz ²⁾	100,0	565.690.944,15	-16.194.685,70
Debeka proService und Kooperations-GmbH, Koblenz ²⁾	51,0	1.789.056,77	424.620,19
ESPF 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ³⁾	24,7	149.959.700,58	4.390.366,73
KGAL APF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ⁴⁾	32,5	123.781.871,24	6.404.874,47
KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ⁴⁾	26,4	343.995.561,33	-27.470.223,65
MGS Beteiligungs-GmbH i. L., Koblenz ²⁾	56,0	907.497,84	319.243,38
ottonova Holding AG, München ¹⁾	16,0	—	-20.224.651,00
PHA Private Healthcare Assistance GmbH, Frankfurt a. Main ²⁾	50,0	393.605,55	139.787,80
Sana Kliniken AG, Ismaning ¹⁾	10,6	775.682.712,76	51.965.154,14
SDA SE Open Industry Solutions, Hamburg ¹⁾	22,7	918.236,62	-3.722.992,56
STADT MORGEN GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald ⁴⁾	50,0	2.892.892.392,65	70.281.757,28
TUGELA Renewable Energy Infrastructure Fund GmbH & Co. geschlossene Investment, Grünwald ¹⁾	50,0	36.143.523,96	-1.300.630,85
widicare GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	—	-656.735,98
Wir für Gesundheit GmbH, Berlin ¹⁾	90,0	154.902,88	-531.902,47
Mit Sitz im Ausland			
Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF - Prime Allianz Real Estate Coinvestment II, Luxemburg ¹⁾	48,4	306.738.426,00	9.876.996,00
European Core-Plus Logistics Fund SCSp, Luxemburg ¹⁾	27,8	59.749.567,00	-2.267.000,00
FUNIS Infrastructure Investments S.C.S., SICAV-RAIF, Teilfonds FUNIS Europe +, Grevenmacher ¹⁾	31,2	108.846.453,59	27.523.230,17
KGAL CORE 5 SICAV RAIF S.C.S., Munsbach ³⁾	40,6	85.505.631,61	3.035.505,09
KGAL ESPF 5 SICAV-RAIF S.C.S., Munsbach ³⁾	20,2	215.028.134,46	21.154.717,98
MEAG Infrastructure Debt Fund S.C.S. SICAV-FIS, Grevenmacher ¹⁾	28,8	573.408.627,83	14.154.980,19

¹⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2024

⁴⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2025

Ausleihungen an verbundene Unternehmen [Aktiva C. II. 2.]

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten zwei Namensschuldverschreibungen i. H. v. 30.500.000,— Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Die Debeka Krankenversicherung führt verschiedene Investmentvermögen/-sondervermögen nach § 285 Nr. 26 HGB im Bestand.

Investmentvermögen/ Investmentsondervermögen	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Ausschüttung Geschäftsjahr EUR
Rentenfondsanteile	792.411.651,55	776.510.010,58	8.714.613,46
Aktienfondsanteile	3.385.026.969,34	4.647.225.920,59	332.300.000,00
Immobilienfondsanteile	840.194.423,50	925.090.213,55	28.921.546,66
Alternative Investments	405.202.986,18	382.318.788,65	7.649.957,52

Nachfolgend werden die Rückgabemöglichkeiten der aufgeführten Investmentvermögen/-sondervermögen dargestellt:

Bei zwei Investmentsondervermögen mit Rentenfondsanteilen kann eine tägliche Rückgabe zum Rücknahmepreis erfolgen. Bei einem weiteren Investmentvermögen ist die Rückgabe nach frühestens 18 Monaten mit einer Frist von zehn Geschäftstagen zum Monatsende möglich.

Das Aktienspezialsondervermögen kann täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden.

Bei den Investmentsondervermögen mit Immobilienfondsanteilen bestehen Rückgabemöglichkeiten von einmal monatlich, jeweils am letzten Tag eines Monats, zum Rücknahmepreis über eine Kündigungsfrist von elf Monaten zum Monatsende zum Preis des entsprechenden Ultimos bis zu einer Kündigungsmöglichkeit einmal jährlich zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von sechs Monaten. Daneben besteht bei vier Investmentsondervermögen eine tägliche Rückgabe. Darüber hinaus besteht bei einem Investmentsondervermögen mit Immobilienfondsanteilen keine Rückgabemöglichkeit. Bei allen weiteren Investmentsondervermögen mit Immobilienfondsanteilen ist die Rückgabemöglichkeit zum letzten Bankarbeitstag des fünften Monats, der auf den Monat folgt in dem die Rücknahmeorder erteilt wurde, gegeben.

Ein alternatives Investment kann vollständig oder teilweise zurückgegeben werden. Daneben besteht bei drei Investmentsondervermögen und einem Investmentvermögen kein Rückgaberecht. Bei einem weiteren Investmentvermögen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Nennwerte und Zeitwerte der offenen Derivatepositionen

Zinsgeschäfte	Nennwerte Derivate		Zeitwerte Derivate	
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Termingeschäfte aus Darlehen (Vorkäufe)	1.720.283,62	24.826.263,26	54.685,80	-760.055,98

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird, da keine Börsennotierung vorliegt, die Discounted-Cashflow-Methode eingesetzt. Dabei werden alle zukünftigen Zuflüsse (z. B. Zinszahlungen oder Tilgungsleistungen) diskontiert und je Bestand zu einem Barwert aufsummiert. Die für die Diskontierung anzusetzenden Zinsstrukturkurven ergeben sich aus verschiedenen Merkmalen des Darlehens. Sie werden erzeugt, indem die von Informationsdiensten bereitgestellten Marktdaten mittels Interpolations- und Extrapolationsverfahren vervollständigt werden. Durch ein stochastisches finanzmathematisches Modell wird die zukünftige Zinsstruktur auf dem Kapitalmarkt simuliert, um die Ausübung von im Darlehen eingebetteten Optionen abzubilden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1.]

Es handelt sich im Wesentlichen um rückständige Beiträge. Dem latenten Ausfallrisiko bei den Beitragsforderungen auf Krankenversicherungspflichttarife, die in den Notlagentarif umgestellt wurden, wird durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Die übrigen rückständigen Beiträge werden unter Berücksichtigung einer pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet. Die Pauschalwertberichtigung beruht auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit und wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.]

Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nennwert. Die Forderungen an Angestellte im Außendienst werden, soweit erforderlich, unter Berücksichtigung einer pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet. Die Pauschalwertberichtigung beruht auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit und wurde auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt.

Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Die Dividende der Debeka Allgemeinen Versicherung wird zeitgleich vereinnahmt. Damit werden wirtschaftlich im Geschäftsjahr verursachte und realisierte künftige Forderungen i. H. v. 252.000.000,— (Vorjahr: 4.560.000,—) Euro als Forderungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen, die rechtlich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung der Tochtergesellschaft im Jahr 2026 entstehen.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

An der von 2008 bis 2011 angeschafften Betriebs- und Geschäftsausstattung hatten die Organisationsgemeinschaftspartner zum Beginn des Geschäftsjahres ein gemeinschaftliches Eigentum, welches zum Geschäftsjahresende komplett abgeschrieben wurde. Alle anderen Anschaffungen stehen im Alleineigentum der Debeka Krankenversicherung und werden den anderen Organisationsgemeinschaftspartnern entgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 250,— Euro in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen und der Zugang an geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von 250,01 Euro bis zu 800,— Euro sofort abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis zwanzig Jahre Nutzungsdauer) bewertet. Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die ausgewiesenen Guthaben werden mit ihren Nennwerten bewertet.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Der Ausweis der anderen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das im Posten enthaltene Agio belief sich auf 3.736.826,22 (Vorjahr: 4.193.933,11) Euro.

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich aus der Dividendenforderung, den Verlustvorträgen, den Kapitalanlagen inklusive der thesaurierten Erträge, den immateriellen Vermögensgegenständen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern i. H. v. 107.882.121,08 Euro mit aktiven latenten Steuern von 127.173.702,73 Euro verrechnet. Im Hinblick darauf, dass der Körperschaftsteuersatz ab dem Jahr 2028 bis zum Jahr 2032 jährlich um einen Prozentpunkt sinkt, wurde bei der Bewertung derjenige Steuersatz zugrunde gelegt, der voraussichtlich im Zeitpunkt des Wegfalls der jeweiligen Differenz gültig ist. Die Steuersätze liegen dabei zwischen 31,120 % und 25,845 %. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 437 % angesetzt.

Aus der Aktivierung latenter Steuern resultiert nach § 268 Abs. 8 HGB ein zur Ausschüttung gesperrter Betrag von 31.192.652,21 Euro.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung [Aktiva I.]

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung), insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten i. H. v. 1.244.596,73 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit von 66.037,50 Euro verrechnet. Nähere Angaben zur Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden in den Erläuterungen zu Passiva G. III. gemacht.

Der die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Kapitalisierungsprodukte wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Auch bei den Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht, die auf nicht kongruenten Zahlungsströmen basieren, ergibt sich ein Aktivüberhang. Der diese Pensionsverpflichtungen von 49.593,61 Euro übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen i. H. v. 32.742,75 Euro wird ebenfalls gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Nähere Angaben zur Berechnung der Pensionsrückstellung für die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht werden in den Erläuterungen zu Passiva G. I. vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		7.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	913.000.000,00	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	19.000.000,00	932.000.000,00
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		939.000.000,00

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Die Beitragsüberträge sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet worden und betreffen ausschließlich Auslandsreise-Krankenversicherungen. Nicht übertragungsfähige Beitragsanteile wurden gemäß dem entsprechenden BMF-Schreiben in Abzug gebracht.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und der in den technischen Geschäftsplänen bzw. technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten Verfahren einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden insbesondere die §§ 146 Abs. 1, 149 und 150 VAG beachtet. Die von der GPV-Geschäftsführung mitgeteilten vorläufigen Werte der GPV-Deckungsrückstellung wurden unverändert übernommen. In der Dotierung der Deckungsrückstellung sind ein Betrag von 58.951.875,53 (Vorjahr: 8.614.515,81) Euro gemäß § 150 Abs. 2 VAG sowie ein Betrag von 19.512.583,41 (Vorjahr: 49.722.373,85) Euro für Übertragungswerte aus den zum 31. Dezember 2025 abgehenden Verträgen gemäß § 14 KVAV enthalten. Zusätzlich enthält die Deckungsrückstellung einen Betrag von 139.806.793,08 (Vorjahr: 129.129.165,13) Euro für die seit dem 1. Januar 2013 bestehende Öffnungsaktion für Arbeitnehmer. Der durchschnittliche Rechnungszins beträgt 2,26 % (Vorjahr: 2,26 %).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung wurde anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, bei dem die Geschäftsjahreszahlungen im Berichtsjahr mit dem Durchschnittswert des Verhältnisses von Vorjahres- und Geschäftsjahreszahlungen gewichtet wurden. Berechnungsgrundlage für den Durchschnittswert sind jeweils die Zahlungen für Vorjahre im Berichtsjahr und den beiden Vorjahren im Verhältnis zu den Zahlungen für Geschäftsjahre in den drei letzten Vorjahren. Dabei werden die Rückstände am Ende des jeweiligen Jahres neutralisiert. Für die Rückstände am Ende des Berichtsjahres wird zusätzlich eine Rückstellung gebildet.

Vermutlich durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie und Nachholeffekte bei der Rücknahme dieser Einschränkungen haben sich für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 außergewöhnliche Entwicklungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen gezeigt. Diese Effekte werden bei der Ermittlung der Rückstellung durch einen Abschlag angemessen berücksichtigt. Die Höhe des Abschlags entspricht der Differenz zwischen der wie üblich auf Basis der letzten drei Geschäftsjahre (2022 bis 2024) ermittelten Rückstellung und der Rückstellung auf Basis der Geschäftsjahre 2020, 2023 und 2024. Unter Berücksichtigung der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen führt dies zu einem Abschlag von 35.889.000,— Euro bzw. 2,2 % auf die wie üblich berechnete Rückstellung. Weitere Auswirkungen außergewöhnlicher Umstände waren nicht zu verzeichnen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde um Ansprüche aus Arzneimittelrabatten (16.414.938,48 Euro) gemäß AMNOG und Forderungen aus Regressen (7.769.371,24 Euro) gemindert. Sie enthält einen Anteil an der GPV, der auf Basis der vorläufigen Abrechnung des GPV-Geschäfts geschätzt wurde. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV. 1.]

Für Leistungsfreiheit im Kalenderjahr 2024 und Vorliegen der weiteren Voraussetzungen wurde im Jahr 2025 eine BRE ausgeschüttet. Diese belief sich auf:

2,5 Monatsbeiträge ¹⁾	Tarife B, WL, P/Z, PW/Z, N, NW, N-SB, NW-SB, Nmed, HS, PN, PNW, PNS, PNWS, PNmed, BSB, BSS, HK1, H7, I bis IV
6 Monatsbeiträge (Ausbildungs-BRE) ¹⁾	Anwärter-/Beihilfetarife BA, B-Easy, WLA, P/ZA, PW/ZA, BSBA, BCA, BGA, BE-A (Stufen S1 und S2), BE1-A, BE2-A (Stufen S1 und S2) Die Ausbildungs-BRE für Anwärter-/Beihilfetarife gilt bis zum Wegfall der Besonderen Bedingungen A für Ausbildungszeiten.

¹⁾ Bemessungsgrundlage der BRE ist der durchschnittlich im Kalenderjahr 2024 gezahlte Monatsbeitrag nach diesen Tarifen. Bei Inanspruchnahme der Beitragssenkung im Rahmen der Besonderen Bedingungen M für die modifizierte Beitragszahlung (BBM) ist auch der Senkungsbetrag als gezahlter Beitrag zu berücksichtigen.

Berücksichtigungsfähig sind nicht

- der gesetzliche Zuschlag gemäß § 149 VAG,
- der Beitragszuschlag aufgrund ggf. anfallender Versicherungsteuer im EU-Ausland,
- der auf die BBM entfallende zusätzliche Beitragsanteil,
- sonstige Optionszuschläge nach den Tarifen PNW, PNWS, PNmed und BSS sowie
- Kinder-, Jugendlichen-, Ruhens-, Anwartschaftsbeiträge sowie Beiträge nach den Besonderen Bedingungen H für Hochschul- bzw. Berufsausbildung.

Bei nicht ganzjährig versicherten Zeiten wird die BRE entsprechend anteilig gezahlt.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet einen Mindestbetrag der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 59.155.822,84 (Vorjahr: 104.699.578,14) Euro. Dieser entsteht für das Geschäftsjahr 2025 aus den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und dem Aktivüberhang an latenten Steuern und ist von der Überschussbeteiligung ausgenommen.

Von dem Vorjahreswert von 2.549.918.882,83 Euro der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung entfallen 1.827.444.381,73 Euro auf die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung, 639.427.215,37 Euro auf die private Pflegepflichtversicherung und 83.047.285,73 Euro auf die geförderte Pflegevorsorgeversicherung. Die Aufgliederung des Bilanzwerts für das Geschäftsjahr lag bei Erstellung des Geschäftsberichts noch nicht vor.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen [Passiva E. VI.]

Die gebildete Rückstellung aufgrund der Kapitalisierung von Regressfällen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 870.477,13 (Vorjahr: 224.389,52) Euro. Sie wurde in Höhe der kapitalisierten Einmalzahlungen abzüglich des jährlichen Entnahmebetrags gebildet und wird fortlaufend verzinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Bewertung der Pensionszusagen und Rückdeckungsversicherungen der (ehemaligen) Vorstände erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2022 nach den Regelungen des IDW RH FAB 1.021 vom 30. April 2021. Das Bewertungswahlrecht wurde zugunsten des Passivprimats ausgeübt. Dadurch ergibt sich bei den Pensionsrückstellungen keine Änderung der Bewertung zum Vorjahr.

Die Pensionsrückstellungen sind nach der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends (Stand November 2025) bis zum Jahresende ein Zinssatz von 2,07 % angesetzt. Die Abweichung zum Marktzinssatz von 2,06 % per Stand Dezember 2025 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,50 %. Als Rententrend wurden 2,50 % bzw. 2,00 %, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen, verwendet. Als Pensionierungsalter wurden das 65. bzw. das 67. Lebensjahr angenommen, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den Berufsgruppen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von -639.987,— (Vorjahr: -324.761,—) Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallenden Pensionsverpflichtungen wurden mit 14.740.094,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanswartschaften ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der Leistungsüberhang der Rückdeckungsversicherungen wird wie bisher mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem Deckungskapital zuzüglich gutgeschriebener Überschussanteile. Etwaige eingeschlossene Zusatzversicherungen fließen in die Bewertung mit ein. Mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Leistungsteile lagen zum Ende des Geschäftsjahres nicht vor. Den kongruent rückgedeckten Leistungsteilen der Rückdeckungsversicherungen liegt das faktorbasierte Deckungskapitalverfahren des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung zur aktuariellen Umsetzung des IDW RH FAB 1.021 zugrunde. Zum Ansatz kommt der anteilige Erfüllungsbetrag aus der Zusage (13.116.175,— Euro). Dieser lag Ende des Geschäftsjahres unter den fortgeführten Anschaffungskosten (14.589.405,— Euro). Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 13.116.175,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung von 27.903.679,— Euro verrechnet. Es verbleibt eine Pensionsrückstellung von 14.787.504,— Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Krankenversicherung an der Rückstellung für bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährte zusätzliche Renten enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends (Stand November 2025) bis zum Jahresende ein Zinssatz von 2,07 % angesetzt. Die Abweichung zum Marktzinssatz von 2,06 % per Stand Dezember 2025 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt –704,13 (Vorjahr: –457,95) Euro.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2025 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der Hauptteil der auf die Debeka Krankenversicherung entfallenden Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht zeigt kongruente Zahlungsströme auf der Aktiv- und der Passivseite. Deshalb ist für diesen Teil gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB die Rückstellung mit dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen i. H. v. 31.066.856,98 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung zum 31. Dezember 2025 erfolgte unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends (Stand November 2025) bis zum Jahresende mit einem Zinssatz von 2,07 %. Die Abweichung zum Marktzinssatz von 2,06 % per Stand Dezember 2025 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Anspruchsberechtigte erwirbt mit jedem Gehaltsverzicht einen Zusagebaustein. Grundsätzlich ist im Leistungsfall nur die Kapitalauszahlung vorgesehen. Deshalb war ein Gehalts- oder Rententrend nicht zu berücksichtigen.

Bei den Pensionszusagen mit nicht kongruenten Zahlungsströmen ist die Rückstellung nach der PUC-Methode berechnet worden. Zu den weiteren Rechnungsgrundlagen wird auf den vorhergehenden Absatz verwiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 49.593,61 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung von 32.742,75 Euro verrechnet. Der die Pensionsverpflichtungen übersteigende Teil des Deckungsvermögens ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auszuweisen (vgl. Aktiva I.). Dieser beläuft sich auf 16.850,86 Euro. Eine Pensionsrückstellung ist in diesem Fall nicht zu bilanzieren. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf –23,58 (Vorjahr: –12,44) Euro.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Bewertung erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Der Gesamtbetrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für:

	EUR
Jubiläumzahlungen	29.923.327,39
Vertriebswettbewerbe	13.658.000,00
Urlaubsansprüche, die noch nicht eingebracht wurden	9.881.269,08
Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung für rückständige Provisionen und Prämien	7.107.000,00
Gleitzzeitguthaben der Belegschaft	5.563.606,28
nachlaufende Kostenrechnungen	4.625.381,56

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2025 wurde unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends (Stand November 2025) bis zum Jahresende ein Zinssatz von 2,21 % angesetzt. Die Abweichung zum Marktzinssatz von 2,22 % per Stand Dezember 2025 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 2,60 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Für die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden unternehmensindividuelle Werte herangezogen.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Zum 31. Dezember 2025 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 1,88 % (Stand Dezember) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr auf der Basis des Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt. Der Gehaltstrend von 3,00 % wurde in Anlehnung an die Gehaltsentwicklung des Folgejahres abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Krankenversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 66.037,50 Euro. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem entsprechenden Aktivwert der Kapitalisierungsprodukte vollständig verrechnet (vgl. Aktiva I.).

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Andere Verbindlichkeiten [Passiva I.]

Die Verpflichtungen werden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich aus der Rückversicherungsgebühr für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft und wurden nach Maßgabe des passiven Rückversicherungsvertrags ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio i. H. v. 74.126.664,76 (Vorjahr: 3.026.439,72) Euro enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Rückversicherung**

Der im Vorjahr abgeschlossene Rückversicherungsvertrag wurde zum Ende des Geschäftsjahres beendet und vollständig zurückgekauft. Die daraus verbleibende Abrechnungsforderung i. H. v. 166,7 Millionen Euro wurde aufwandswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr bleibt eine Verbindlichkeit von 1.678.220,09 (Vorjahr Abrechnungsforderung: 200.000.000,—) Euro aus der noch abzurechnenden Rückversicherungsgebühr bestehen.

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung [GuV I. 2.]

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
erfolgsabhängig	429.695.160,69	755.907.632,96
erfolgsunabhängig	322.188,15	2.717.755,35
insgesamt	430.017.348,84	758.625.388,31

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Beitragslimitierungen im Zusammenhang mit Beitragsanpassungen zurückzuführen.

Sonstige versicherungstechnische Erträge [GuV I. 5.]

In diesem Posten sind eingegangene Übertragungswerte i. H. v. 5.669.773,17 (Vorjahr: 8.592.651,69) Euro enthalten.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der in Vorjahren gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultierte ein Gewinn von 4,7 % (Vorjahr: 4,1 %).

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 49.966.551,42 (Vorjahr: 21.530.330,43) Euro vorgenommen worden.

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen [GuV I. 12.]

Unter diesem Posten werden u. a. abgegangene Übertragungswerte i. H. v. 53.358.711,85 (Vorjahr: 14.274.433,29) Euro ausgewiesen.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und die sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 879.365,28 (Vorjahr: 351.629,66) Euro gekürzt.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert ausschließlich aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er entfällt mit 85.693.317,37 (Vorjahr: 564.095,63) Euro auf das Geschäftsjahr und mit –4.324.585,46 (Vorjahr: 9.032.435,25) Euro auf Vorjahre.

In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung erlassen.

Da die Debeka Krankenversicherung ihre Geschäftstätigkeit allein auf Deutschland ausgerichtet hat und über keine ausländischen Betriebsstätten verfügt, kann sich eine zu betrachtende Geschäftseinheit allein aus dem Bereich der Kapitalanlage ergeben. Eine entsprechende Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass in den ersten fünf Jahren die Übergangsregelung bei untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83 MinStG Anwendung findet, mit der Folge, dass hieraus kein zusätzlicher Steueraufwand entsteht.

Jahresüberschuss [GuV II. 11.] und Einstellungen in Gewinnrücklagen [GuV II. 16.]

Der nach Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung verbleibende Überschuss des Geschäftsjahres i. H. v. 19.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.394	3.740
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	661.980	672.261
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	139.135	135.948
5. Aufwendungen für Altersversorgung	21.559	18.554
Aufwendungen insgesamt	826.068	830.502

Die Bezüge des Vorstands betragen 969.562,22 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 325.164,— Euro. Die Ruhegehaltsbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen machten 978.746,13 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Debeka Krankenversicherung hat Anteile an mehreren Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen i. H. v. nominal 2.174.938.383,75 Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 1.824.150.861,40 Euro eingefordert, sodass noch 350.787.522,35 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Abnahmeverpflichtungen für zukünftig durch die Debeka Bau-sparkasse vergebene Hypothekendarlehen von 1.720.283,62 Euro.

Die Debeka Krankenversicherung hat sich in einem abgeschlossenen Leistungsvertrag verpflichtet, bei Ablauf oder Kündigung des Leistungsvertrags für die dauerhafte Nutzung von Konzepten eine Zahlung von 7.500.000,— Euro zu leisten. Die Zahlungsverpflichtung wird mit Leistungsabnahmen verrechnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden Leistungen i. H. v. 331.500,— Euro in Anspruch genommen. Es verbleibt eine Zahlungsverpflichtung von 7.168.500,— Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bau- und Planungsaufträge von 17.898.096,30 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Lebensversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 10.703.925,20 Euro.

Die Debeka Krankenversicherung übernimmt als Gesellschafterin der Wir für Gesundheit GmbH (WfG) den Finanzierungsbedarf für das Budget des Jahres 2026 i. H. v. 33.000,— Euro. Darüber hinaus hat sie sich dazu verpflichtet, die zukünftigen Finanzierungskosten zu übernehmen. Hieraus ergeben sich Eventualverbindlichkeiten i. H. v. maximal 100.000,— Euro in den nächsten Jahren.

Aus Altersversorgungsverpflichtungen, welche die Debeka Krankenversicherung zusammen mit der Debeka Lebensversicherung eingegangen ist, ergeben sich zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 717.217,32 Euro und Eventualverbindlichkeiten von 464.951,35 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Lebensversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Dienstjubiläen i. H. v. 25.178.696,17 Euro.

Die Debeka Krankenversicherung ist über die Mitgliedschaft im PKV-Verband mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer (Medicator AG). Der Sicherungsfonds erhebt von den Krankenversicherungsunternehmen im Sicherungsfall Sonderbeiträge zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus übernommenen Krankenversicherungsverträgen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Eventualverbindlichkeit von 123.247.427,11 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen von 538.019.619,42 Euro, die sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 378.324.619,59 Euro und Eventualverbindlichkeiten von 159.694.999,83 Euro zusammensetzen.

Für die Debeka Krankenversicherung ist nur in geringem Umfang von einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten auszugehen. Der Eintritt eines Sicherungsfalls für die Medicator AG ist gegenwärtig nicht absehbar. Auch sind derzeit keine Anhaltspunkte gegeben, dass die Debeka Lebensversicherung ihren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Mit den Inanspruchnahmen aus der Finanzierungsverpflichtung gegenüber der WfG ist zu rechnen, deren Einfluss auf die Finanzlage der Debeka Krankenversicherung ist jedoch unwesentlich.

Nachtragsbericht

Der Ausbruch des Nahost-Kriegs zwischen Israel, den USA und dem Iran am 28. Februar 2026 sowie die daraus resultierenden Folgen sind in den Prognosen dieses Geschäftsberichts nicht berücksichtigt. Die möglichen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Debeka Krankenversicherung sind derzeit nicht absehbar und hängen maßgeblich von der Dauer des Krieges, einer möglichen regionalen Ausweitung sowie der Preisentwicklung an den Energiemärkten ab. Insbesondere ein anhaltend hohes Öl- und Gaspreisniveau birgt das Risiko eines erneuten Inflationsimpulses, der konjunktur- und kapitalmarkt-dämpfend wirken könnte. Für die Kapitalanlage der Debeka resultieren daraus erhöhte Unsicherheiten.

Die Auswirkungen werden derzeit aufgrund des minimalen direkten Exposures und einer breiten Diversifikation als gering eingeschätzt. Die weitere Entwicklung wird stetig überwacht.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	41.820	3.805	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.581	4.557	89
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	10.760	3.743	-89
5. Summe B.	73.162	12.106	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.424	9.837	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	304.669	250.000	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	34.780	302	—
3. Beteiligungen	2.021.362	186.830	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.819	2.211	—
5. Summe C II.	2.383.630	439.343	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.386.909	7.205.635	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.290.964	5.929.903	—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.807.818	76.228	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	13.171.513	551.836	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.162.484	235.786	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—	—	—
d) übrige Ausleihungen	60.717	—	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	4.158.153	—
6. Andere Kapitalanlagen	87.704	474	—
7. Summe C III.	55.968.108	18.158.014	—
insgesamt	58.481.323	18.619.301	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	5.761	39.864	39.864
—	—	8.325	16.902	16.902
—	—	—	—	—
—	—	—	14.415	14.415
—	—	14.086	71.181	71.181
5.239	2.330	4.783	58.569	129.492
—	24.920	—	579.589	1.603.763
—	—	4.582	30.500	35.883
37.535	3.401	26.685	2.147.374	2.309.241
12.690	—	1.195	11.144	11.144
50.225	28.321	32.463	2.768.606	3.960.030
6.615.463	4.211	7.212	5.974.079	7.281.254
3.318.479	2.375	—	34.904.763	30.965.707
138.610	—	—	1.745.435	1.610.045
635.116	—	—	13.088.233	10.994.956
354.854	—	—	3.043.416	2.802.631
—	—	—	—	—
—	—	—	60.717	55.773
4.158.153	—	—	—	—
5.359	—	8.399	74.420	81.307
15.226.033	6.586	15.611	58.891.064	53.791.674
15.281.497	37.237	66.943	61.789.420	57.952.378

Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe Laue

Generaldirektor a. D.
Vallendar
Vorsitzender

Dr. Sebastian Hopfner

stv. Hauptgeschäftsführer
München
stv. Vorsitzender

Prof. Dr. Bernhard Arnold

Universitätsprofessor
Lindau

Simon Berg

2. stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Koblenz
(seit 1. August 2025)

Thomas Berger-Piazzese

Schriftwechselsachbearbeiter
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Köln
(seit 1. Januar 2026)

Andrea Ferring

Versicherungskauffrau
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Overath
(bis 31. Dezember 2025)

Herbert Georgi

Bürgermeister a. D.
Remagen

Jutta Haus

Regierungsdirektorin
Fulda

Thomas Hein

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Görgeshausen
(bis 31. Juli 2025)

Heinz-Georg Klapper

Steuerberater
Syke

Michael Meyer

Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Löf

Susanne Schade

Organisationsleiterin
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Leipzig

Jörg Schallhorn

Landesbranddirektor a. D.
Hamburg

Renate Schroth

Richterin am Oberlandesgericht
Stuttgart

Peter Greisler, Generaldirektor a. D., Münstermaifeld, Ehrenvorsitzender

Mitglieder des Vorstands

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
Personal, Risikomanagement (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern), Koordination der Konzernleitung mit Ideenmanagement und Nachhaltigkeitsbeauftragtem, Konzernrevision, Fraud, Unternehmenskommunikation, Compliance (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb und Marketing Front-End, Vertrieb Back-End, Personalentwicklung Akademie, Service, LGS und GS (Vertriebs- und Serviceprozesse)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit,
Zentrale Dienste
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Aktuarielle Funktion,
IT Internal & Finance, IT Customer, Composite & Data,
IT Application- & Infrastructure-Management,
Debeka Innovation Center
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein

Annabritta Biederbick
Ass. jur., MBA-Insurance

- Dezernatsverantwortung:
Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern,
Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche
Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern), FSE
und Geldwäscheprävention, Compliance (mit Ausnahme der
Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern),
Konzerndatenschutz
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG

Laura Müller
Master of Science

- Dezernatsverantwortung:
Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik, Krankenversicherung/Technik, IT Health & Development-Platforms, Organisationsentwicklung & IT-Governance
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
Sitz Koblenz am Rhein,
Debeka Pensionskasse AG,
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Koblenz, 2. Februar 2026

The logo for Debeka, featuring the word "Debeka" in a stylized, blue, cursive font.

Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Thomas Brahm

Laura Müller

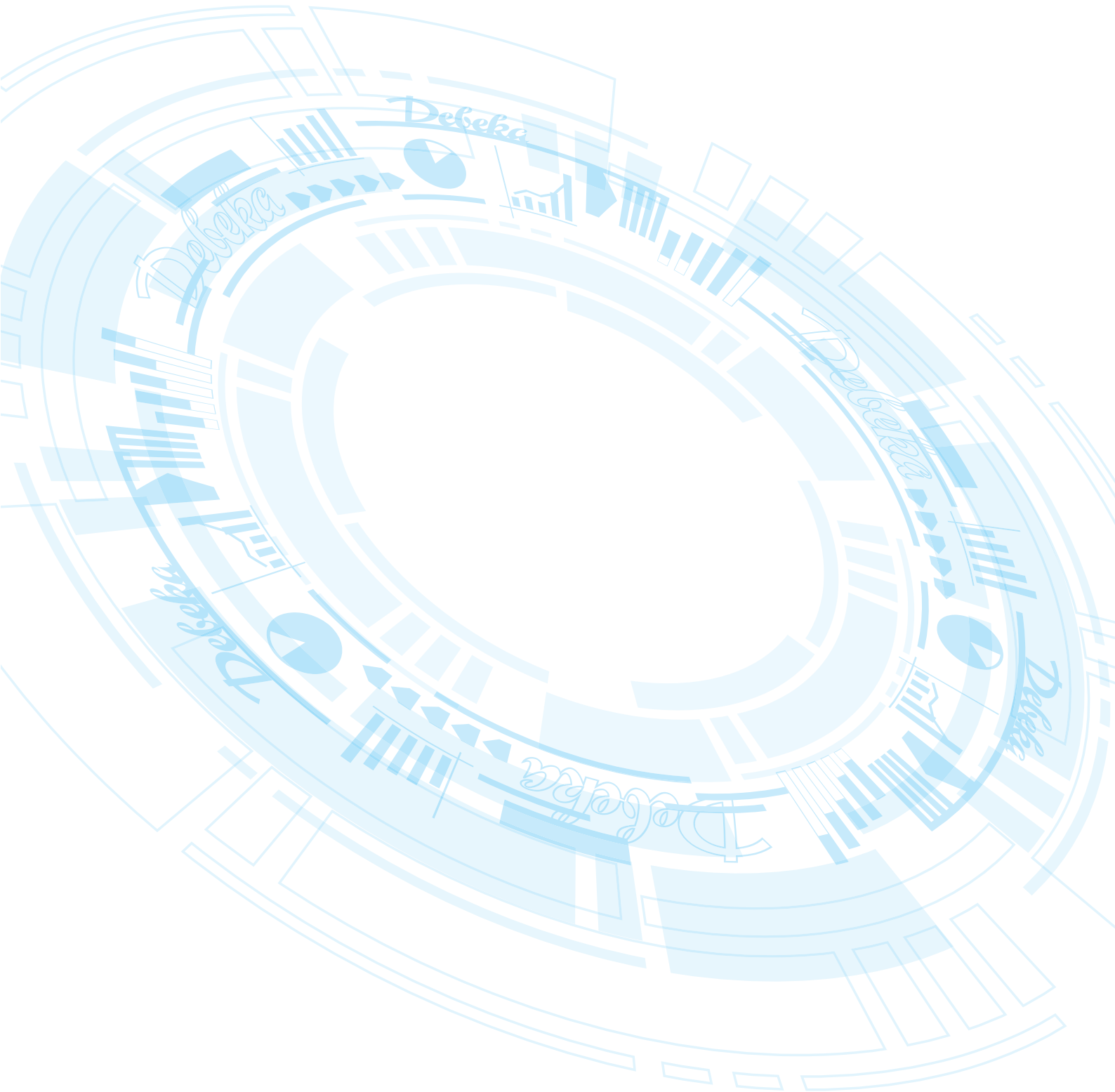
Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz

Annabritta Biederbick

Weitere Informationen



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Wertminderung von wie Anlagevermögen bewerteten Anteilen an Investmentvermögen auf ihre Dauerhaftigkeit

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die Anteile an Investmentvermögen verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –“ im Anhang des Versicherungsunternehmens. Risikoangaben sind im Lagebericht in Abschnitt „Risiken des Vereins“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an Investmentvermögen werden zum Bilanzstichtag unter den sonstigen Kapitalanlagen und dort unter den Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Hiervon weisen Anteile an Investmentvermögen mit Buchwerten von TEUR 684.839 stille Lasten von TEUR 92.106 auf; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens.

Sofern die Anteile an Investmentvermögen von dem Versicherungsunternehmen in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt werden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie wie Anlagevermögen bewertet und entweder zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Übersteigen die Anschaffungskosten der Anteile an Investmentvermögen den beizulegenden Zeitwert, so wird mittels Durchschau anhand qualitativer bzw. quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Anteilen an Investmentvermögen mit stiller Last das grundsätzliche Risiko, dass eine dauernde Wertminderung nicht erkannt wird und in der Folge eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleibt.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen abhängig. Die Ermittlung beruht auf der Anwendung von Bewertungsverfahren, die von ermessens- und schätzungsbehafteten Faktoren beeinflusst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Beurteilung der Dauerhaftigkeit der Wertminderungen auf wie Anlagevermögen bewertete Anteile an Investmentvermögen haben wir risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Würdigung der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Dabei haben wir beurteilt, ob die Kontrollen von ihrer Funktionsweise geeignet sind.
- Wir haben die Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte in Bezug auf ihre Sachgerechtigkeit und Konsistenz beurteilt. Die Erläuterungen, Unterlagen und Dokumentationen des Mandanten haben wir gewürdigt.
- Wir haben beurteilt, ob diese Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte angewandt wurden.

- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der beizulegenden Werte haben wir in Einzelfällen die Ermittlungen nachvollzogen.
- Wir haben beurteilt, ob die Abschreibungen im Falle dauernder Wertminderungen sachgerecht erfolgt sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die implementierte Vorgehensweise zur Beurteilung der Wertminderung von wie Anlagevermögen bewerteten Anteilen an Investmentvermögen auf ihre Dauerhaftigkeit ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Daten wurden insgesamt angemessen abgeleitet.

Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Versicherungsunternehmens im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz –Passiva“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken des Vereins“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Das Versicherungsunternehmen weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 eine Bilanz-Deckungsrückstellung (brutto = netto) in Höhe von EUR 57,2 Mrd aus. Dies entspricht 91,0 % der Bilanzsumme, hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Versicherungsunternehmens.

Die Bilanz-Deckungsrückstellung setzt sich aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG zusammen.

Die tarifliche Alterungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Die Alterungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Bewertungsparameter zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Dazu gehören insbesondere die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie die Annahmen zum Rechnungszins, Kosten, Storno und der Ausscheideordnung. Die Verwendung dieser Bewertungsparameter ist teilweise ermessensbehaftet.

Die Höhe der tariflichen Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie den Annahmen zum Zins und Storno bestimmt. Bei Beitragsanpassungen erfolgt die Umsetzung der Änderungen in den Annahmen erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung oder Anpassung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die tariflichen Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die tarifliche Alterungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter Kontrollen, insbesondere bezüglich der korrekten Erfassung neuer Tarife beurteilt. Außerdem haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, Rechenkern und dem Hauptbuch beurteilt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Um festzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für einen ausgewählten Teilbestand die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von dem Versicherungsunternehmen ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben überprüft, dass die zur Ermittlung der tariflichen Alterungsrückstellungen verwendeten Bewertungsparameter (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Kosten, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation übereinstimmen.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat.
- Wir haben sichergestellt, dass für die vom unabhängigen Treuhänder genehmigte Beitragsanpassung die neuen Rechnungsgrundlagen korrekt verwendet worden sind. Hierzu haben wir uns für ausgewählte Einzelfälle die Beitragskalkulation unter Beachtung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit einer eigenen Fortschreibung der Deckungsrückstellung abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben. Dabei haben wir aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften, rechnungsmäßige Zinsen und Zillmerbeträge berücksichtigt.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung von in der Deckungsrückstellung enthaltenen tariflichen Alterungsrückstellungen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt „Personal und Soziales“ einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Unterabschnitt „§ 289f HGB – Erklärung zur Unternehmensführung“ enthalten ist,
- Abschnitt „Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung“ einschließlich der Bezugnahme auf den uns voraussichtlich vor dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht,
- Unterabschnitt „Ratings, Testergebnisse“ im Abschnitt „Chancen des Vereins“ und
- Aussagen zur aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit nach Solvency II zum Stichtag 31. Dezember 2025 und in den kommenden Jahren innerhalb des Abschnitts „Risiken des Vereins“.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 28. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Vereins angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den geprüften Verein bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solvabilitätsübersicht auf Einzelebene gemäß § 35 Abs. 2 VAG,
- Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts (Konzernnachhaltigkeitserklärung),
- Prüfung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten für das Jahr 2024 für die Debeka Bausparkasse,
- Prüfung des Risikomanagementsystems nach § 8 Gesetz über Bausparkassen für die Debeka Bausparkasse,
- Gesetzliche Bestätigungsleistung gemäß § 37 StromPBG und/oder § 29 EWVPG,
- Analyse Governance Strukturen,
- Benchmarking zur Schadenmanagementkooperation und
- Prüfung gemäß § 2 Abs. IV Nr. 1 in Verbindung mit Satz 5 EdWBeitrV (Gebührenerhebung durch die EdW Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen).

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Kathlen Bläser.

Köln, den 29. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bläser
Wirtschaftsprüferin

Stadelmann
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Insoweit war er mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 29. April 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat den nichtfinanziellen Bericht des Debeka Krankenversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (<https://www.debeka.de/ueberuns/nachhaltigkeit.html>) gemäß §§ 170, 171 AktG geprüft. Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand aufgestellte nichtfinanzielle Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 8. Mai 2026

Der Aufsichtsrat

Uwe Laue
Vorsitzender

Dr. Sebastian Hopfner
stv. Vorsitzender

Prof. Dr. Bernhard Arnold

Simon Berg

Thomas Berger-Piazzese

Herbert Georgi

Jutta Haus

Heinz-Georg Klapper

Michael Meyer

Susanne Schade

Jörg Schallhorn

Renate Schroth

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Beiträge aus der Rück- stellung für Beitrags- rückerstattung	Kapitalerträge	Versicherungs- leistungen brutto (einschließ- lich Regulierungs- aufwendungen)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	15.331	36.931	—	659	34.180
1950	16.580	25.514	—	497	23.046
1955	26.984	39.625	—	1.181	34.055
1960	62.432	58.228	—	3.676	49.889
1965	114.842	91.840	—	6.591	76.014
1970	220.352	166.415	—	13.259	128.634
1975	347.271	318.812	4.254	24.610	265.216
1980	722.609	488.822	50.966	51.808	415.062
1985	1.443.093	734.310	—	110.243	568.688
1986	1.564.682	723.480	27.368	119.988	608.134
1987	1.670.083	742.527	42.570	125.712	651.102
1988	1.777.446	805.338	168.280	131.842	683.200
1989	1.968.567	939.748	—	149.020	782.412
1990	2.130.071	984.011	—	160.297	845.800
1991	2.327.764	1.106.894	84.539	175.312	930.418
1992	2.557.203	1.234.759	48.544	216.245	1.034.553
1993	2.915.025	1.461.437	28.076	225.119	1.147.636
1994	3.412.437	1.719.816	33.046	252.882	1.307.491
1995	4.170.759	2.061.314	603	295.969	1.407.020
1996	5.051.699	2.284.028	116.843	352.497	1.485.368
1997	6.083.122	2.449.985	59.841	413.621	1.578.238
1998	7.251.839	2.573.573	124.198	511.454	1.621.380
1999	8.321.114	2.635.344	150.313	592.297	1.671.295
2000	9.486.579	2.703.418	155.986	665.031	1.808.681
2001	10.647.907	2.788.104	161.993	671.340	1.932.501
2002	11.866.627	3.039.338	531.502	722.934	2.061.272
2003	13.283.726	3.269.896	188.949	766.264	2.203.102
2004	15.003.122	3.628.917	266.807	878.277	2.343.954
2005	16.701.885	3.747.424	98.868	910.741	2.437.233
2006	18.604.901	4.046.505	445.448	978.200	2.592.808
2007	20.613.794	4.121.261	1.622	1.098.305	2.663.067
2008	22.348.012	4.237.501	117.571	1.255.178	2.925.692
2009	24.285.961	4.361.915	16.962	1.254.583	3.076.026
2010	26.304.726	4.688.368	747.231	1.273.162	3.296.377
2011	28.485.481	4.863.619	159.303	1.343.457	3.380.271
2012	30.870.881	5.084.673	192.248	1.508.512	3.653.940
2013	33.216.847	5.178.270	3.081	1.512.171	3.606.326
2014	35.564.329	5.295.626	41.698	1.542.012	3.798.691
2015	37.813.062	5.401.135	230.358	1.513.443	4.050.444
2016	39.944.356	5.470.532	120.032	1.539.722	4.180.202
2017	42.310.576	5.978.597	925.683	1.437.246	4.424.099
2018	44.587.731	6.043.350	16.257	1.436.839	4.492.585
2019	46.756.171	6.242.065	151.709	1.477.214	5.012.225
2020	49.165.539	6.557.073	509.681	1.599.747	5.108.638
2021	52.068.771	7.478.519	635.224	1.388.732	5.327.742
2022	54.971.463	7.872.655	39.678	1.397.985	5.583.181
2023	57.206.063	7.835.782	84.018	1.354.649	6.197.073
2024	59.658.361	8.202.956	758.625	1.496.581	6.600.809
2025	62.895.994	9.661.278	430.017	2.082.228	7.019.899

Deckungsrückstellung	ausgeschüttete Beitragsrückerstattung	Kosten der laufenden Verwaltung im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen - brutto	Leistungsquote	Anzahl der Krankheitskostenvollversicherungen	Geschäftsjahr
TEUR	TEUR	%	%	in 1.000	
7.361	—	7,0	85,0	—	1948/49
8.656	—	6,9	86,5	—	1950
14.787	962	7,2	85,3	731	1955
38.551	1.971	4,9	92,7	756	1960
66.041	3.711	4,5	90,4	772	1965
121.153	8.700	3,6	93,1	797	1970
203.921	13.064	3,1	93,7	868	1975
442.804	28.050	2,7	98,7	1.020	1980
806.706	52.333	1,9	104,8	1.153	1985
912.196	53.832	2,4	105,2	1.196	1986
1.030.929	54.356	2,7	105,2	1.260	1987
1.289.067	56.154	2,4	105,8	1.302	1988
1.426.469	59.170	2,1	105,5	1.360	1989
1.555.543	69.562	2,1	105,9	1.394	1990
1.802.175	73.046	2,2	105,2	1.452	1991
2.043.016	64.307	2,3	104,1	1.514	1992
2.317.966	49.939	2,1	104,7	1.564	1993
2.672.656	57.629	1,9	103,2	1.603	1994
3.124.710	70.222	1,8	103,7	1.625	1995
3.763.607	73.154	1,6	102,4 ¹⁾	1.630	1996
4.448.487	78.713	1,6	103,5	1.640	1997
5.242.650	85.219	1,6	105,0	1.654	1998
6.139.425	275.650	1,5	105,2	1.683	1999
7.133.435	231.975	1,7	108,0	1.722	2000
8.195.354	213.185	1,7	107,3	1.772	2001
9.741.772	270.385	1,7	104,7	1.825	2002
11.062.874	229.140	1,6	104,4	1.874	2003
12.613.822	248.415	1,6	105,7	1.922	2004
14.094.804	282.538	1,6	103,4	1.983	2005
16.018.110	283.078	1,5	104,2	2.026	2006
17.590.713	312.524	1,5	106,1	2.049	2007
19.219.365	307.353	1,4	100,2	2.073	2008
20.893.970	306.194	1,3	103,0	2.114	2009
23.341.961	306.605	1,3	102,2	2.149	2010
25.285.484	335.680	1,3	101,2 ¹⁾	2.186	2011
27.363.151	349.039	1,3	103,4	2.215	2012
29.281.029	365.529	1,3	102,1	2.243	2013
31.283.717	360.102	1,4	102,2 ¹⁾	2.273	2014
33.443.659	356.450	1,4	100,1	2.303	2015
35.486.999	356.754	1,5	100,1	2.336	2016
38.302.414	358.109	1,4	97,7	2.365	2017
40.213.580	283.254	1,4	96,0	2.398	2018
42.289.483	272.018	1,4	97,1	2.439	2019
44.789.227	263.457	1,4	98,2	2.473	2020
47.491.037	267.664	1,3	98,4	2.490	2021
49.723.403	249.863	1,4	95,7	2.503	2022
51.988.050	239.933	1,5	95,5	2.519	2023
54.398.773	225.805	1,6	97,2	2.546	2024
57.221.546	218.701	1,3	94,1	2.555	2025

¹⁾ neue Berechnungsweise

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AMICE	Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe
AMNOG	Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz
BBM	Besondere Bedingungen M für die modifizierte Beitragszahlung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BRE	Beitragsrückerstattung
DGVFM	Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V.
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESG	Environment, Social, Governance
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve, US-Notenbank
FSE	Finanzsanktions- und Embargoprüfungen
GDD	Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V.
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-WSG	Wettbewerbsstärkungsgesetz in der gesetzlichen Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung
GS	Geschäftsstelle
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
KVF	Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVBeitrSchG	Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung
LGS	Landesgeschäftsstelle

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PPV	private Pflegepflichtversicherung
PSG II	Zweites Pflegestärkungsgesetz
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SGB XI	Sozialgesetzbuch, elftes Buch
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

Wir trauern um

Christof Ory

Geschäftsstellenleiter
Geschäftsstelle Merzig
verstorben am 25. Januar 2025

Bernd Böhm

Bezirksbeauftragter
Geschäftsstelle Villingen-Schwenningen
verstorben am 2. Februar 2025

Sandra De Vincenzo

Teamleiterin
Hauptverwaltung Koblenz
verstorben am 30. März 2025

Peter Schenk

Bezirksbeauftragter
Geschäftsstelle Dessau
verstorben am 13. Mai 2025

Astrid Fricke

Sachbearbeiterin
Geschäftsstelle Leipzig-Land
verstorben am 7. Juni 2025

Michael Pasewald

Bezirksbeauftragter
Geschäftsstelle Haldensleben
verstorben am 13. September 2025

Werner Backes

Hauptreferent
Hauptverwaltung Koblenz
verstorben am 25. September 2025

Jens Helling

Bezirksbeauftragter
Geschäftsstelle Halle
verstorben am 28. Oktober 2025

Hussein Nasser

Bezirksbeauftragter
Geschäftsstelle Karlsruhe-Stadt
verstorben am 23. Dezember 2025

Andrea Rösch

Leistungssachbearbeiterin
Landesgeschäftsstelle Nürnberg
verstorben am 28. Januar 2025

Ursula Etzkorn

Sachbearbeiterin
Hauptverwaltung Koblenz
verstorben am 4. März 2025

Thomas Gailer

Bezirksbeauftragter
Geschäftsstelle Augsburg
verstorben am 7. Mai 2025

Julian Wagner

dual Studierender
Hauptverwaltung Koblenz
verstorben am 29. Mai 2025

Angela Müller

Sachbearbeiterin
Hauptverwaltung Koblenz
verstorben am 10. Juli 2025

Kerstin Ulbrich

Sachbearbeiterin
Hauptverwaltung Koblenz
verstorben am 24. September 2025

Bianca Friedrich

Bezirksbeauftragte
Geschäftsstelle Limburg
verstorben am 29. September 2025

Olaf Stocker

Firmenexperte
Geschäftsstelle Köln Hochschule
verstorben am 6. Dezember 2025

Ihr Andenken werden wir in Ehren halten.

